

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Spezialdruckerei Rint. Lützow Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Lehrung und Notstand. — Sozialpolitik christlicher Arbeitervertreter.
Lebender Kampf im städtischen Gaswert zu Stönigsberg. — Jahres-
bericht der Hilfsvereine. — Die Arbeiter- und Unternehmer-
Organisationen in Frankreich. — Aus Politik und Volkswirtschaft. —
Arbeiterbewegung. — Aus der Praxis der Arbeitervereine. —
Aus den Stadtparlamenten. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus
der Arbeiterbewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rund-
schau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Briefkasten. — An-
zeigen. — Teilleiste des Verbandes. — Familienrat: Standesbewußt-
sein. — Standesdiener.

Teuerung und Notstand.

Schon seit einer Reihe von Jahren zeigt sich eine dauernde Aufwärtsbewegung der Lebensmittelpreise auf dem Wirtschaftsmarkte. Dank unserer so viel gerühmten Wirtschaftspolitik haben wir es zu verzeichnen, daß alle Lebensmittel und Bedarfsartikel in den letzten Jahren eine ungeheure Teuerung aufweisen. Diese Erscheinung ist keine vorübergehende. Wird doch gerade durch unsere Zollpolitik der Nachschub vom Auslande herbeigeführt, die Einfuhr von Rohstoffen unterbunden und somit die Erweiterung des inneren Steuerweizens gefördert als ebenso die horrende Belastung der Bevölkerung herbeigeführt. Von diesen angeblich für die „Wohlfahrt“ des Deutschen Reiches notwendigen Anhebungen wird jedoch nicht die gesamte Bevölkerung gleichmäßig belastet. Eine Anzahl dieser Maßnahmen bergen vielmehr für besondere Kategorien der Bevölkerung einen nicht geringen Wert in sich. So ziehen unter anderem die Sperrung der Grenzen gegen Vieheinfuhr als ebenso die Einfuhrzölle auf Getreide usw. für die Allgemeinheit eine horrende Belastung nach sich, während den Produzierenden in der Landwirtschaft recht annehmbare Vorteile durch gesteigerte Maßnahmen garantiert werden. Der gleichen Vorteile werden aber auch jene Kapitalisten teilhaftig, denen auf Grund des Zollschutzsystems eine Verwertung ihrer Produktionsgegenstände zu möglichst hohen Preisen garantiert ist. Die breite Masse der Bevölkerung, die Arbeiterschaft, ist mithin als größte Leidtragende geblieben.

ist nun schon eine plötzlich auftretende Teuerung für die Arbeiterschaft der ungenügenden Löhne wegen ein schwer zu überwindender Augenblick, so tritt solches noch mehr in die Erscheinung und führt zu weiteren Folgeerscheinungen, wenn es sich dabei um einen dauernden Zustand handelt. Letzteres trifft für die gegenwärtigen Teuerungsverhältnisse zu.

Die schon seit Jahren einsetzende Steigerung der Preise für Lebensmittel als auch Bedarfsartikel hat nicht allein bis zur Jetztzeit angehalten, sondern zeigt auch gegenwärtig noch eine steigende Tendenz. Diese zahlenmäßig festgestellte Tatsache hat somit zur Folge gehabt, daß durch die Teuerung ein außerordentlich großer Notstand eingetreten ist, was zu den größten Verurteilungen Anlaß bietet. Schon als im Vorjahre im Reichstage die Interpellation über die Teuerung der Lebensmittel zur Verhandlung stand, glaubte die Regierung

sich mit wenigen Worten über diese so wichtige Frage hinwegsetzen zu können. Man redete von jener Seite von einer übertriebenen Darstellung der Teuerung, obgleich man zugeben mußte, daß die Detailpreise für Lebensmittel den tatsächlichen Erntergebnissen nicht entsprächen. Eine Anzahl Stadtverwaltungen, welche diesen Tatbestand in den Kreis ihrer Betrachtung gezogen hatten, versuchten durch kommunale Einrichtungen den übermäßig ansteigenden Detailpreisen vorzubeugen. Die Hoffnungen, die man hieran knüpfte, sind freilich nur zu einem geringen Teil verwirklicht worden. Die Regierung aber glaubte durch die vorgegebenen Frachtermäßigungen in genügender Form dem ungünstigen Zustande vorzubeugen zu haben und verhielt sich allen Vorstellungen der Volksvertreter gegenüber ablehnend.

Daß diese Maßnahmen der Regierung auf die Preisverhältnisse nur äußerst gering einwirken konnten, war den Kennern der Verhältnisse nur zu klar. Und der gegenwärtige Augenblick zeigt mit voller Deutlichkeit, daß das derzeit schon behauptete, solche Schonheitspflasterchen wären nicht dazu angetan, dem drohenden Notstand zu begegnen, als vollberechtigt anzusehen war. Zur Beweisführung dessen können die Grohhandelspreise vom Februar 1912, mit denen vom Februar 1911 verglichen, dienen. Hiernach zeigt sich folgendes Bild. Es kostete:

	Februar 1911	pro Tonne	Februar 1912
Weizen	195,--		213,--
Roggen	149,50	" "	193,--
Hafer	173,--	" "	214,--
Erbfen	157,--	" "	190,--
Roggenmehl	18,80	" Dzt.	23,--
Weizenmehl	24,--	" "	25,25
Kaffee	0,54	" Pfd.	0,65
Zucker	9,20	" Ztr.	15,35
Speisebohnen	30,--	" Dzt.	40,--
Linsen	20,--	" "	40,--
Kartoffeln	5,--	" "	11,--
Butter	2,20	" Kilogramm	2,60
Eier	3,80	" Schock	4,50

Diese Zusammenstellung zeigt, daß alle angeführten Waren um ein erhebliches im Preise gestiegen sind. Die Preissteigerungen haben der Statistik nach keine resp. nur geringe Preissteigerung erfahren. Dieses Verhältnis bezieht sich jedoch nur auf die Ergebnisse im Großhandel und kann mithin als Trost für die Bevölkerung nicht in Betracht kommen. Vielmehr steht zu erwarten, daß sich in nicht allzuferner Zeit auch bei den Fleischpreisen eine starke Steigerung bemerkbar macht. Der gegenwärtig anscheinend günstige Stand wird eine Wendung erfahren, wenn die Zufuhr der größeren Massen von Schlachtvieh eingeschränkt wird. Diese Einschränkung wird sich dann ergeben, wenn der zurzeit verfügbare Viehbestand, der sich nur durch die augenblicklich bestehende Futtermittel als außerordentlich günstiges Ergebnis der Viehzucht zeigt, stark reduziert und dadurch den Großviehzüchtern die Gewähr geboten ist, das vorhandene Vieh zu höherem Preise an den Mann zu bringen, als es zurzeit der Fall ist. Dagegen haben

Getreide und Kartoffeln, Gemüse und Futtermittel eine außerordentlich hohe Preissteigerung gebracht. Gerade das Hauptnahrungsmittel der Arbeiter, die Kartoffel, zeigt eine Aufwärtsbewegung um **120 Proz.**, wie auch ähnliche Prozentziffern für Hülsenfrüchte usw. zutreffen.

Die vorliegenden Zahlen erschließen aber das Bild noch nicht vollständig. Es handelt sich hierbei, wie wir bereits an deuteten, um Großhandelspreise. Die Preisverhältnisse erfahren jedoch durch den Detailhandel noch eine weitere Erhöhung, die sich auch in den Zeiten wirtschaftlicher Depression noch höher stellen, als es bei sonstigen gewöhnlichen Zeiten der Fall ist. Eine Behebung dieses ungünstigen Zustandes steht auch für die nächste Zeit nicht zu erwarten, wenn nicht seitens der Regierung Maßnahmen in die Wege geleitet werden, durch die eine Erleichterung der Einfuhr fremder Produkte zu billigen Preisen ermöglicht wird.

Wenn sich in krasser Form einmal die Wirtschaftspolitik Deutschlands als den Interessen der Allgemeinheit entgegenstehend gezeigt hat, dann ist es gegenwärtig der Fall. Der dauernden Teuerung hat sich der schon gekennzeichnete Notstand beigesellt, der nicht nur allein die Lebenshaltung der Arbeiter um ein bedeutendes herabdrückt, sondern auch in weiteren Kreisen seinen Einzug gehalten hat und verheerende Wirkungen ausübt. Darüber können auch nicht die Palliativmittel hinweghelfen, zu denen sich die Kommunen aufschwingen, und die sich in der Propagandierung billiger Volksspeisemittel wie in der Errichtung von Volkstüchen und ähnlichen Instituten bewegen. Die Degeneration weiter Bevölkerungskreise ist eine feststehende Tatsache und die Maßnahmen, deren man sich in der Kommune zur Behebung derselben bedient, sind infolgedessen auch nur gering zu bewerten. Sie dienen in letzter Linie auch nur einem verschwindenden Teil der Bevölkerung. Der Hinweis unsererseits auf den herrschenden Notstand erhält aber dadurch eine weitere Begründung.

Trotz dieser tieftraurigen Zustände spukt in den Köpfen mancher „Arbeiterfreunde“ noch der Gedanke, daß eine ausreichende Ernährung für die werttätige Bevölkerung überflüssiger Luxus sei. Diese Auffassung tritt recht deutlich in die Erscheinung in der Antwort, die eine bürgerliche Hausfrauenzeitung kürzlich einer ihrer Leserinnen gegeben hat. Es war die Frage vorgelegt worden: „Wie kann ich am besten mit einem Wirtschaftsgelde von 60 Mk. pro Monat auskommen? Es sind 5 Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren und 2 Erwachsene zu befestigen und alles starke Esser.“ Im Briefkasten des Blattes wurde diese angesichts der herrschenden Teuerung recht schwierige Frage folgendermaßen beantwortet:

„Es ist ein schweres Rätsel, mit 60 Mk. Wirtschaftsgeld pro Monat bei einer siebenköpfigen Familie auszukommen. Für mich würde es nicht schwer sein, wohl aber für Sie, liebe Frau — wenn Sie einen verwöhnten Magen haben sollten — denn auf Braten von Kalb-, Rind- oder Schweinefleisch müssen Sie leider verzichten, während Geflügel und Wildbraten Ihnen nur Phantasiebilder bleiben werden. Aber verzagen Sie nicht; wir sind alle groß und stark geworden — ich stamme aus viersechsköpfiger Familie — und meine Mutter hatte nur 10 Mk. Wirtschaftsgeld pro Woche. Wundern Sie sich auch nicht, daß Ihnen dieses hier ein Mann schreibt; Sie dürfen deshalb nicht denken, daß ich ein Topfgucker bin. Aber wirtschaftlich bin ich erzogen worden, und es wäre besser um manche Arbeiterfamilie bestellt, wenn der Mann sich um seine — Wirtschaft resp. Familie kümmerte, anstatt — in der Wirtschaft — über seine Not zu jammern und die übrigen Pfennige zu vertrinken. Vor allen Dingen nehmen Sie von den 60 Mk. das Brotgeld weg; ich habe 31 Tage, pro Tag zu 7 Pfund, zweite Sorte, pro Pfund 13 Pf. gerechnet (das macht 28,21 Mk.). Dieses Geld müssen Sie unbedingt wegnehmen und aufpassen, daß Sie nicht mehr ausgeben als täglich 7 Pfund. Dann bleiben Ihnen noch 31,79 Mk. Kuhbutter können Sie sich leider nicht leisten, da nehmen Sie einen guten Buttererlag, 6 Pfund a 90 Pf., gleich 5,40 Mk. Dieses Geld muß auch weggenommen werden. Mit dieser Butter müssen

Sie sehr sparsam umgehen und zu Hause bekommen die Kinder — Salz und Brot. Es bleiben Ihnen noch 26,39 Mk. Jetzt rate ich Ihnen, noch gleich um 1. einen ganzen Zentner Kartoffeln und 30 Pfund Mehl zu kaufen (das macht 10 Mk.). Bleiben noch 16,39 Mk. — für einen ganzen Monat (pro Tag 54 Pf.). Jeden Morgen gibt es Nudelsuppe, mittags Kartoffelmus mit Zwiebel, für den Mann für 10 Pf. Blutwurst oder gelbe Rüben mit Markknochen vom Schöps, Seelachs mit Zwiebfauce, Hering mit Peilkartoffeln, Linsen mit Speck. Von Erbsenwurst kann Abendsuppe gekocht werden; ferner gibt es abends Klöße mit Pflaumenmus, Hirse in Milch, Quark mit Kartoffeln. Wohnen Sie in der Nähe einer größeren Stadt, dann können Ihre Kinder in Hoteltüchen für 10 Pf. mittags Abfallfleisch holen. Ich habe in meiner Kindheit manchen Korb voll nach Hause getragen. Auch ist es nötig, daß die Kinder nebenbei mitverdienen, sei es durch Zeitungstragen, als Laufjocher oder sonstige. Verhüten Sie meine Ratsschläge zu befolgen, und es wird gehen!“

Der Antwortgebende war sich offenbar der Robheit, die in seinen Ratsschlägen liegt, gar nicht bewußt. Die vorgetragene Auffassung kann man aber in weiten Kreisen der Besitzenden antreffen. Dagegen muß mit aller Energie gekämpft werden. Der Arbeiterchaft steht es ebenso zu, ihre Menschenrechte zu betonen und ein menschennwürdiges Dasein zu heischen, als es die Besitzenden bereits haben. Es steht nicht zu erwarten, daß gelegentliche Maßnahmen zur Linderung der Not ergriffen werden. Dagegen kann aber auch nicht tatenlos der Stellungnahme der Regierung zugehört werden. Jeder muß helfend mitwirken, dem gegenwärtigen Zustand ein Ende zu machen. Die Arbeiterchaft hat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, zu fordern, daß ihr eine Lebenshaltung garantiert wird, wie sie ihr als schaffende Kraft am Körper des Gesamten zusteht. Diese Forderung wird am ehesten dann erfüllt, wenn ein geschlossenes Handeln der Arbeiterchaft verbürgt ist in ihrer Organisation.

Sozialpolitik christlicher Arbeitervertreter.

Im Lager des Zentrums ist es keine Seltenheit, daß bei Wahlen zum Parlament, sei es im Reich, Staat oder in den Gemeinden, auch die sogenannten „neutralen“ christlichen Gewerkschaftsführer auf der mandatsfähigen Bank sitzen. Einige solcher Arbeitervertreter haben ja ab und zu einmal das Glück, auf den Stufen eines so hohen Ehrenamtes stehen zu werden. Gerade in den Gemeinden versucht es das Zentrum am häufigsten, mit diesen Vertretern den städtischen Arbeitern die allereinsten Zeiten auszumalen. Aber Theorie und Praxis ist bei diesen Arbeiteranführern immer getrennt gewesen. Wie oft in diesem Sinne die Zentrumsgewerkschaftsführer schon verhandelt, wie viel Unfälle sie dabei zu vermeiden haben, die zum Schaden der städtischen Arbeiter ausfielen, ist in der Öffentlichkeit zum wiederholten Male bekannt geworden. Nicht bloß im Münchener Gemeindefolgeium gibt ein solcher Vertreter die Katechese, sondern auch in Augsburg brachte die letzte Gemeindevollversammlung gleich zwei rettende Engel den städtischen Arbeitern. Nun kann die herrliche Zeit beginnen. Doch bis jetzt warten die in eine miserable Lage versetzten städtischen Arbeiter immer noch auf ihre Erlösung. Es gab seit dieser Zeit noch keine Gelegenheiten, daß die Herren ihre wohlwollenden Taten auch beweisen könnten.

Der 8. Februar war aber der Ruhmestag, an dem die städtischen und städtischen Arbeiter die Macht und den Einfluß der christlichen Gewerkschaftsführer in der Gemeinde als Gemeindevollmachtigen verdrängen konnten. Es handelte sich um eine sehr wichtige Entscheidung für diese Arbeitervertreter. Schon in Nr. 49 der „Gewerkschaft“ vom Jahre 1919 berichteten wir, daß die Augsburger Gewerkschaftsleiter (Arbeitgeber und Arbeitgeber) einmütig beschloßen hatten, an den Magistrat den Antrag zu stellen, sämtliche städtischen Arbeiter Augsburgs dem Titel VII der Gewerbeordnung zu unterstellen. Diese selbst von den Unternehmervertretern durch einstimmige Zustimmung als gerecht anerkannte Forderung lehnte der Magistrat in seiner Rückschamtheit ab. Bei diesem allem sollte es aber nicht eilen, es kam noch ganz anders. Statt diese Verbesserung einzuführen, kam ein Ministerialerlaß an den „stadtl.“ Stadtmagistrat, eine weitere Verschlechterung nicht bloß für die städtischen, sondern auch für die städtischen Arbeiter einzutreten zu lassen.

Das bayerische Gesetz Art. 2 Abs. 2 des Gewerbegerichts hat folgenden Wortlaut: „Als Arbeiter im Sinne dieses Statuts gelten

diejenigen Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der siebente Titel der Gewerbeordnung Anwendung findet, einschließlich der Arbeiter, welche in einem mit dem eigentlichen Eisenbahnbetriebe nicht in mittelbarem Zusammenhang stehenden Gießbetriebe (Werkstätten, Beleuchtungsanlagen, Neubausanhebungen u. dergl.) beschäftigt sind."

Art. 2 Abs. 3 lautet: "Dagegen gelten nicht als Arbeiter im Sinne dieses Statuts Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften sowie Arbeiter, welche in den unter der Militär- oder Marineverwaltung stehenden Betriebsanlagen oder im Post-, Telegraphen- und im eigentlichen Eisenbahnbetriebe beschäftigt sind."

Die Ministerialentscheidung fordert nun, daß im Abs. 1 der ganze Nachsatz, wo es beginnt "... einschließlich der Arbeiter, welche in einem mit dem eigentlichen Eisenbahnbetriebe usw. ..." gestrichen werden soll.

Im Abs. 2 soll das Wort "eigentlichen" gestrichen werden und der letzte Satz dafür lauten: "... oder im Post-, Telegraphen- und im Eisenbahn- oder in einem Eisenbahnbetriebe beschäftigt sind".

Der Magistrat hatte nun beschlossen, das Ortsstatut des hiesigen Gewerbegerichts nach dem Ministerialerlaß abzuändern. Der Referent beantragte daher auch die Zustimmung zum Magistratsbeschlusse.

Dieser Antrag rief im Kollegium eine lebhafteste Debatte hervor. Wie in allen solchen Fragen blieb es auch bei dieser Angelegenheit den sozialdemokratischen Vertretern überlassen, energisch gegen eine solche Verschlechterung aufzutreten. Seit 20 Jahren besteht für die in Eisenbahnbetriebe beschäftigten Arbeiter das gewerbliche Recht. Jetzt sollen sie plötzlich davon ausgeschlossen werden. Just in demselben Moment, wo es nahezu allerorts auch unter den städtischen Arbeitern zu gären anfing und die gerechte Forderung auf Unterstellung des Titel VII der Gewerbeordnung erhoben wird. Mit Recht wies der sozialdemokratische Redner darauf hin, daß die Gewerbeordnung Reichsgesetz sei und es sehr auffällig sei, daß so viel Unstimmigkeiten in der Interpretation derselben herrschen. Die Ausschließung dieser Arbeiterkategorien sei nicht mehr als ein Ausnahmefall gegen die übrigen. Die Achtung vor dem Gesetz heiße sicher nicht, wenn so eine verschiedenartige Auslegung für ein und dasselbe Gesetz vorkommen wird. Auch die Unternehmergewerbegerichtsbeisitzer stellten sich auf den gleichen Standpunkt, als sie im Plenum des hiesigen Gewerbegerichts am 17. November 1910 einstimmig für den Beschlusse, daß die gemeindlichen Arbeiter dem Titel VII der Gewerbeordnung unterstellt werden sollen, eintraten. Der Magistrat lehnte diesen Antrag ab und beschloß, die Entscheidung "von Fall zu Fall" schärfen. Der sozialdemokratische Redner erklärte, daß er und seine Freunde den Antrag des Magistrats ablehnen und mit Bezug auf die hiesigen Verhältnisse folgenden Antrag stellen werden:

"Das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen: 1. Dem einstimmig gefaßten Beschlusse des Plenums der hiesigen Gewerbegerichtsbeisitzer aus dem Arbeitgeber und Arbeitnehmerstande vom 17. November 1910, wonach das Gewerbegericht Augsburg auch für die Gemeindearbeiter zuständig sein soll, beizutreten.

2. Sollte wider Erwarten der Magistrat auf seinem ablehnenden Standpunkt verharren, so wird in baldige eine präzise Aufklärung darüber erbeten, welche städtischen Arbeiter das aktive und passive Wahlrecht besitzen.

Eine diesbezügliche Aufklärung ist schon mit Rücksicht auf die kommenden Wahlen geboten."

Nach längerem Hin und Her, in dem die Vertreter desentrums ihren rühmlichen Eierstock aufgeführt hatten, indem sie für "Wenn" und das "Aber" recht kräftig benutzten, gelangten die städtischen Anträge zur Abstimmung. Mit 25 gegen 19 Stimmen lehnte das Kollegium es ab, an dem Wahlrechtstand der Staatsbürger teilzunehmen. Vom Zentrum gingen mit der Mehrheit nur die Gemeindebevollmächtigten Geier und Zeile (Arbeiterkatecheter). Diesen Schritt, den diese Herren unternommen haben, danken wir nur. Aber die Freunde an ihrer Standhaftigkeit sollte nicht lange währen. Peter Geier, der den bekannten Sieg im Zehnjahre errangen hat, blieb mit seinem Freund Zeile auf hartem Wege stehen. Beide versagten bei dem Antrag der Sozialdemokraten. Jene, die in dieser Frage sprechen mußten, überlegen sich sehr feierlich aus. Wahrscheinlich hat inzwischen von der einen Abstimmung zur anderen bei diesen Herren Berichten die Anstalts-Diktatur gemittelt. Die Herren Geier und Co. können nicht bloß, sondern sie stimmten sogar gegen den ersten Teil des Antrages der Sozialdemokraten. Nur der

zweite Teil wurde einstimmig beschlossen. Geier und seine Anhänger haben also dagegen gestimmt, daß die städtischen Arbeiter dem Titel VII der Gewerbeordnung unterstellt werden. Diese Herren, die sonst in großsprecherischer Weise für alle Arbeiter, überhaupt für jeden Stand eintreten, haben in diesem wichtigen Punkte gänzlich versagt und den städtischen Arbeitern ihr Recht geraubt. Sogar eine Anzahl Gewerbegerichtsbeisitzer, die dem Zentrum angehören, haben am 17. November 1910 einstimmig für den Antrag gestimmt. Der Arbeitervertreter Geier und sein Freund Zeile selbst aber, die die Verpflichtung hatten, für den Antrag mit allen Kräften einzutreten, sie stimmten dagegen! Stimmen gegen Arbeiterrechte! Sie wollen also, daß die städtischen Arbeiter von dem so notwendigen Arbeiterrecht ausgeschlossen bleiben. Die städtischen Arbeiter werden auf diese Deduktion hin neuerdings wissen, was sie zu tun haben, wenn solche verbissene Gegner von Arbeiterrechten zu ihnen kommen. Städtische Arbeiter Augsburgs, merkt's Euch, wer diesmal wieder Euer Recht mit Füßen getreten hat.

Drohender Kampf im städtischen Gaswerk zu Königsberg.

Wiederholt waren wir gezwungen, die herrschenden Mißstände im Gaswerk öffentlich zu kritisieren. Die Zahl der Unfälle nahm zu, die Behandlung der im Gaswerk beschäftigten Handwerker und Arbeiter wurde immer schlimmer, und als Krönung aller unbaltbaren Zustände kam die Mißachtung des Arbeiterausschusses. Statt den Beschlüssen des Ausschusses haltzugeben und die Mißstände zu beseitigen, wurde den berufenen Vertretern der Arbeiter vorgeworfen, daß die Arbeiter nicht genügend leisten. Es wurde ihnen sogar die Entlassung in Aussicht gestellt, wenn sie künftig nicht mehr schafften. Die Arbeit im Gaswerk sollte dann durch ausländische Arbeiter verrichtet werden.

Die Mehrzahl der Arbeiter nahm an, daß diese schledten Verhältnisse nur vorübergehende sein würden und wartete geduldig auf den Tag, da eine Besserung eintrete. Mittlerweile fand eine Konferenz der Gasarbeiter am 23. und 24. August in Berlin statt, zu der auch die Gasarbeiter Königsbergs einen Delegierten entsandt haben. Auf dieser Konferenz sprach unter anderen Dr. med. Danauer Frankfurt a. M. über: "Vernunftfrankheiten". Hierbei erwähnte er die guten Erfolge der verkürzten Arbeitszeit für die Arbeiter des städtischen Gaswerks in Königsberg und führte auch an, daß die Gasarbeiter Königsbergs durch Veranlassung der Gaswerksverwaltung das freiliegende Gelände der Gasfabrik zur gärtnerischen Verarbeitung erhielten, um in ihrer Freizeit eine der Gesundheit dienende Tätigkeit auszuüben.

Beide Mitteilungen trafen aber für die jetzigen Verhältnisse nicht mehr zu. Denn trotzdem, daß die Verwaltung des Gaswerks die besten Erfahrungen mit der verkürzten Arbeitszeit machte, hat sie es dennoch fertigbekommen, bei Einführung der Kammeröfen die Arbeitszeit wieder zu verlängern und das Gartenland, welches die Arbeiter damals zur gärtnerischen Verarbeitung erhielten, ist ihnen längst wieder abgenommen. Das stellte der Verbandsvertreter fest und wies auch die Häufigkeit der Unfälle im städtischen Gaswerk zu Königsberg nach. Hierbei wurde auch der Tatsache Erwähnung getan, daß die Gaswerksleitung verjuchte, eine nässe Reinigung des Gases durchzuführen, und daß gerade bei dieser Arbeit viele Unfälle vorgekommen sind, ohne daß man genügende Vorichtsmaßnahmen getroffen habe. Die Ausführungen des Verbandsvertreeters botten bei der Direktion der Gasanstalt Mißfallen erregt. Sonderbarerweise hat man sich aber nicht gegen den gewandt, der die Ausführungen machte, sondern den Delegierten der Königsberger Gasarbeiter dafür verantwortlich gemacht. Er sollte dafür bestraft werden, daß eine andere Person etwas gesagt hat, was der Direktion nicht gefiel. Der Stadtbaurat, Herr Werner, erteilte dem Delegierten dafür einen Verweis. Die Direktion ging aber etwas weiter und beschäftigte ihn nicht mehr in der Feuerung.

Gegen dieses Vorgehen der Gaswerksverwaltung, das jeder Gerechtigkeit zuwiderläuft, wandten sich alle Ausschußmitglieder der städtischen Werke wie auch alle städtischen Arbeiter. Sie alle sind der Meinung, daß die Direktion nicht berechtigt ist, sich in Sachen einzumischen, die nur gar nichts angehen. Glaubte der Direktor des Gaswerks, daß die Ausführungen des Verbandsvertreeters nicht richtig waren, dann konnte er den Mlageweg beschreiten und eine Abtichtigung erzwingen. Das war sein gutes Recht, und der Verbandsvertreter wäre gern bereit gewesen, vor der breiteten Öffentlichkeit den Beweis für seine Behauptungen zu erbringen.

Nicht berechtigt war aber die Verwaltung, gegen den Vertreter der Gasarbeiter in der Weise vorzugehen, wie sie es beliebt. Es gibt kein Gesetz, welches dem Vertreter des Arbeitgebers das Recht einräumt, gegen Arbeiter Strafen zu verhängen, nur weil sie in ihrer freien Zeit die Maßnahmen der Verwaltung nicht wider besseres Wissen beschönigen. Der Herr Direktor verlangt aber von den Ausschuhvertretern in allen Fällen nicht die Vertretung der Arbeiterrechte, sondern die Beschönigung und Verteidigung der Maßnahmen der Verwaltung. Für einen solchen Arbeiterauschuh dankt die Arbeiter. Dann kann sich die Verwaltung des Gaswerks nur ein paar Speichellecker als Vertreter der Direktion ernennen. Die bestehende Arbeitervertretung zur Direktionsvertretung umzumodeln, das maßen weder die Ausschuhvertreter noch die Arbeiter mit. Sie legten deshalb, in ihrer großen Mehrzahl, ihre Ämter nieder. Das wollte aber der Herr Direktor nicht haben. Das Amt durften sie niederlegen, aber sie sollten eine andere Begründung dazu machen.

Einige Ausschuhvertreter ließen sich denn soweit beeinflussen, die Geschichte noch weiter hinzuzufiebern. In dieser Zeit war aber die Verwaltung des Gaswerks nicht müßig, sie nahm Verstärkungen und Entlassungen von Arbeitern vor, die die vorhandene Erregung der Arbeiter steigerten. Waren sich früher die Arbeiter manchmal uneinig, so hat die Verwaltung jetzt dafür gesorgt, daß nur eine Stimme der Entrüstung unter den Arbeitern des Gaswerks herrscht. Viele sind der Meinung, daß man seitens der Verwaltung die Arbeiterschaft in einen Kampf hineindrängen will. Man traten einige Ausschuhvertreter nochmals an die Direktion heran und überreichten ihr ein Schriftstück, daß sie ihre Ämter niederlegen. Ein wiederholter Versuch, das gleiche Manöver wie das erhemal vorzunehmen, mißlang an der Geradsheit des herein-gewundenen Vertreters. Jetzt trat das Unerwartete ein. Die Direktion schrieb eine partielle Neuwahl des Ausschuhes aus. Die Interdiktoren der ersten Eingabe, wonach sämtliche Ausschuhmitglieder demissionierten, fanden keine Berücksichtigung. Damit waren aber die Arbeiter nicht einverstanden. Sie erhoben Protest in einer öffentlichen Versammlung durch Annahme einer Resolution beim Stadtbaurat Protokoll und verlaaten, daß auch für die-jenigen Vertreter die Neuwahl ausgeschlossen wird, die gleich im ersten Schreiben von der Niederlegung ihres Amtes der Direktion Mitteilung machten. Der Magistrat soll hierüber die Entscheidung fällen. Die Erregung der Gasarbeiter wird aber von neuem durch Verstärkungen geschürt.

Soweit steht fest, die Gaswerkarbeiter werden den ihnen ins Gesicht geschleuderten Fehdehandschuh aufnehmen und den auf-geworfenen Kampf ausfechten, aber nicht, wenn es der Direktion beliebt, sondern wenn sie es für richtig halten. Den Zeitpunkt werden die Arbeiter selbst wählen. Daran werden auch die Straf-anträge des Herren Ingenieurs Gekemroth nichts ändern. Zurzeit schwelen einige Beschwerden über ungerichte Verurteilung beim Magistrat. In der nächsten Zeit wird sich auch die Stadt-berordneterversammlung mit diesen eigenartigen Entscheidungen und Verurteilungen zu beschäftigen haben. Die Arbeiter hoffen, daß die höheren Behörden andere Ansichten über Straf- und Entlassungs-gänge haben als die Verwaltung des Gaswerks es in letzter Zeit gezeigt hat. An der Entscheidung dieser Instanzen wird es liegen, ob der drohende Kampf im Gaswerk vermieden wird.

Den Gasarbeitern rufen wir aber zu, laßt Euch durch nichts herausfordern, besücht vollgültig die Schlichterversammlungen und handelt so, daß der drohende Kampf Euch den Sieg bringt!

Jahresbericht der Filiale München.

Das verfloßene Jahr stand in der Aufwärtsentwicklung unserer Filiale dem vorangegangenen nicht zurück. Mit außerordent-lichem Fleiß und Ausdauer arbeiteten die Sektionsführer und Ver-trauenleute, vereint mit der Verbandsektion, gemeinsam an dem weiteren sozialen Aufbau der wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Kollegen. Nicht weniger als 27 Betriebsversammlungen waren nötig, die Wünsche und Anregungen der städtischen Arbeiter ent-gegenzunehmen und um im anerkennenden Sinne tätig zu sein. Da-Ergebnis dieser Zusammenkünfte bildete nicht reiche Arbeits-gelegenheit für die Arbeiterauschüsse, welche auch ihre Aufgaben zur Zufriedenheit der Arbeiterschaft lösten. Die Fülle von Aufklärung welche notwendig war, zeitigte aber auch in der Mitgliederbewegung erfreuliche Fortschritte. Ist doch die Mitgliederzahl von 2701 auf 2806 am Schlusse des Jahres 1911 gestiegen, um 104 vermehrt. Ein großer Teil der neuen Mitglieder gruppiert sich aus Arbeitern des Stadtamtes. Dies bedeutet um so mehr unterstreichen zu

werden, da dort, hauptsächlich beim Straßenbau usw., sich die Er-kenntnis des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses sehr schwer Bahn bricht. Außerdem pflegen dort die Christlichen, welche heute aller-dings zur Bedeutungslosigkeit zusammengeschrumpft sind, ihr An-wesen zu treiben. Dem erfreulichen Zeichen der Mitgliederbewegung in München steht die betrübende Tatsache gegenüber, daß im ver-gangenen Jahr 27 Mitglieder, darunter ein weibliches, unseren Reihen durch Tod entzogen wurden.

Zu der Zahl unserer bereits bestehenden Sektionen reichten sich im Jahr 1911 neu die Rettungsgesellschaft und Sanitätskolonne, Bedürfnisanstalten, sowie das Personal der Münchener Kranken-anstalten an. Auch haben die Gemeindebeamten der unteren Ge-baltsklassen eingesehen, daß ihre wirtschaftlichen Interessen in einer modernen Organisation besser gewahrt werden wie im Gemeinde-beamtenverein und gründeten ebenfalls eine besondere Sektion, die bereits gute Fortschritte macht.

Das Finanzwesen der Filiale weist eine günstige Grundlage auf. So ist die Zahl der vollzahlenden Mitglieder auf rund 99 Proz. gestiegen. An Gesamteinnahmen hatte die Filiale innerhalb der vier Quartale, inklusive Klassenbestand vom Jahre 1910, die Summe von 77 016,10 Mk. zu verzeichnen. Die Ge-samtausgaben beliefen sich auf 60 111,86 Mk., so daß ein Klassen-bestand von 16 904,24 Mk. vorhanden ist. Somit ein Mehr gegen 1910 um 55 355,03 Mk. Von den Gesamtausgaben sei erwähnt, daß 20 497,65 Mk. den Kollegen wieder direkt in Form von Unter-stützungen zugute kamen, und zwar:

Stranfenunterst.	13 216,85 Mk.	Volantunterst.	156-03 Mk.	zus.	14 814,68 Mk.
Arbeitslohnunterst.	1 210,-	"	97,52	"	1 307,52
Sterbunterst.	3 102,50	"	-	"	3 102,50
Streit u. Maßregel.	182,50	"	225,35	"	407,85
Rechtschutz	58,90	"	-	"	58,90
Vollstundent.	-	"	226,-	"	226,-

Za.: Hauptunterst. 18 250,75 Mk. Volantunterst. 22 16,90 Mk. zus. 20 497,65 Mk.

Mögen sich diese Ziffern jene Kollegen zu Gemüte führen, welche der Organisation heute immer noch mit Mißtrauen entgegentreten, in der Meinung, ihr Geld umsonst auszugeben.

Der immer größer werdende Kreis unseres Tätigkeitsgebietes erforderte aber auch eine engere Anbahnung der Mitglieder mit der Verbandsektion. Diesem Bedürfnis wurde durch Schaf-fung des sogenannten „Wochenrapports“, der den Mitgliedern all-wöchentlich zugehellt wird, Rechnung getragen. Neben wesentlichen Erparungen an Porto, Ausgaben für Versammlungszettel, werden durch diesen Bericht unsere Kollegen ständig über alle vorfindenden wichtigen Beschlüsse in der Erverwaltung, im Rathaus und Land-tag usw. auf dem laufenden gehalten.

Hinsichtlich der Verbesserung der Lohnverhältnisse bei den städtischen Arbeitern im allgemeinen strengten sich die städtischen Kollegen im verfloßenen Jahre nicht besonders an. Und obwohl von einer allgemeinen Lohnforderung für 1911 mit Rücksicht auf die erfolgte Aufbesserung von 30 Pf. im Jahre 1910 abgesehen wurde, blieb dennoch der Wunsch, wenigstens den Lohn der in-validen Arbeiter auf 3,50 Mk. zu stellen, unberücksichtigt. Man fertigte diese Arbeiter einfach mit einem Hinweis, „als würden sie nur aus Parnberzigkeit beschäftigt“, ab. Allerdings fehlt es diesen Arbeitern auch an der nötigen Einsicht für die gewerkschaft-liche Organisation.

Die Verkürzung der Arbeitszeit scheiterte an dem „sozialen Weltbild“ der bürgerlichen Stadtväter. Mit dem alten rüchigen Hund, man dürfe in dieser Frage der Privatindustrie nicht voraussehen, glaubte man der wichtigen Kulturfrage auszu-weichen. Bei derartigen Träumen sollten aber nicht die manchmal sehr rücksichtlichen Ansichten eines Privatunternehmers in den Vordergrund treten, sondern wir meinen, daß die Förderung des eigenen Arbeitermaterials durch möglichst Verkürzung der Arbeits-zeit und entsprechende Lohnverbesserungen der Stadterwaltung näher liegen müßte. Zumal heute, abgesehen von den vielen privaten und selbst Staatsbetrieben, die gewiß nicht in dem Genuß beson-deren Arbeiterwohlwollens stehen, die neunmündige Arbeitszeit vielfach durchgeführt ist. Übrigens haben auch die städtischen Straßenbahnen die neunmündige Arbeitszeit, so daß der Durch-führung der neunmündigen Arbeitszeit für sämtliche Betriebe - aus-schließlich der durchgehenden - keine besonderen Schwierigkeiten entgegenstehen würden. Auch der achtmündigen Arbeitszeit (Drei-schichtenwechsel) für die kommunikativen Betriebe ist mehr Er-weiterungsmöglichkeit einzuräumen.

Die Verjahrung der Wochenfeiertage nach einjähriger Dien-zeit fand keine Berücksichtigung. Schuld daran ist neben der über-trüben abnehmenden Haltung der Ultramontanen auch der ewig-„Mottenpunkt“, der bei solchen Dingen stets herhalten muß. So

ging es mit allen Wünschen wie: Erweiterung des Jahresurlaubs, bessere Regelung der Entfernungszulagen, Beendigung der Lohnauszahlung an den Samstag längstens um 12 Uhr und die Entreibung der Wadefrauen in die Arbeitsordnung. Nur der Verzicht auf die Differenz in Krankheitsfällen stimmte man zu. Und zwar wurde diese nach unserem Antrag so ausgebaut, daß bei Krankheit der halbe Tagelohn nach einem Jahr Dienzeit auf vier Wochen, steigend jedes weitere Jahr um 4 Wochen, bis 26 Wochen nach sechs Dienstjahren.

Indes konnte für einzelne Gruppen manches herausgeholt werden. Im Vordergrund steht dabei die Bewegung der Gasarbeiter vom Werk an der Dachauerstraße. Gaben auch die unbilligen Verhältnisse bei den Handwerkern, hinsichtlich der Unbilligkeit ihres Lohnklassenwesens sowie sonstige Mängel Anlass zu ernster Stellungnahme, so hätte dennoch der Ausstand der Gasarbeiter hinausgehalten werden können. Man sah dies auch seitens der Direktion ein, und mußte sich, den Ernst der Situation nicht verkennend, zu verschiedenen Zugeständnissen verstehen. Als solche sind zu nennen: Bessere Aufstiegsmöglichkeit in die höheren Handwerkerlohnklassen, Erhöhung des Heizlohnbes auf 5 Mk., Gewährung verschiedener Zulagen bei besonders schmutzigen Arbeiten usw. Allerdings ist die Bewegung der Gasarbeiter nicht formlos an der Verwaltung vorübergegangen. Man hat auch schon entsprechende Gegenmaßnahmen für die Zukunft geschaffen. Doch hat sich eine starke Organisation jederzeit über etwaige Hindernisse hinwegzusetzen wissen. Im Gaswerk am südlichen wurden endlich bei den Kohlenladern Verhältnisse geschaffen, die einigermaßen befriedigen. Im Gaswerk an der Falkbrunnstraße gab es mehr zu tun für den Arbeiterauschuss. So wurde für die Helfer der Abteilung Straßenbeleuchtung die Versekung in eine höhere Lohnklasse durchgeführt. Notwendig ist aber auch, daß den Nichtleitenden unter Würdigung der durch das Säugeglühlicht verneinten Arbeit ihr Ansuchen nach Versekung in eine höhere Lohnklasse entsprechend berücksichtigt wird. Außerdem konnten für die Straßenkellner verschiedene Verbesserungen erzielt werden. Hand in Hand mit den Gasarbeitern geben die Verhältnisse der Laternenwärter, welche man sich auch bis heute nicht dazu verstehen, diese Arbeiterkategorie durch Aufnahme in die Arbeitsordnung den anderen städtischen Arbeitern anzuschließen, so war es doch möglich, neben einer Erhöhung der Bezüge und Gewährung der Differenzbezahlung die Kurierung unter die neuen Versorgungsbestimmungen zu erlangen.

Am besten dürften wohl die im Kanalbetrieb beschäftigten Arbeiter abgeschnitten haben. Neben einer Lohnerhöhung von taglich 20 Pf. erhielten sie — wenn vorerst auch nur provisorisch — die durchgehende achtstündige Arbeitszeit.

Ein vielbesprochenes Arbeitsgebiet ist uns bei der Straßenbahn entstanden worden. Die jüngeren Streckenarbeiter erhielten auf ihr behohles Drängen der Betriebsleitung eine genauere Pra-

zisierung ihrer Dienstverhältnisse durch die Herausgabe von Betriebsvorschriften, welche besonders in der Frage der Winterarbeitszeit, Arbeiterauschüsse und Entfernungszulagen neuere Grundlagen zeitigten. Auch ließ es sich ermöglichen, Dienstmäntel und Arbeitsmonturen zu erreichen. Bei den Tarifstreckenarbeitern war, abgesehen von verschiedenen Vorstellungen, die in der Frage des Tarifvertrages notwendig waren, das vergangene Jahr ein ziemlich ruhiges. Der Schwerpunkt liegt bei diesen Kollegen in der Aufhebung des Tarifvertrages und Aufnahme in die Arbeitsordnung. Für die Weichenreiner konnte in der Regelung ihres Dienstturnusses und Nachbezahlung der freien Tage ein annehmbarer Erfolg erzielt werden. Den Weichenstellerinnen wurde die neunstündige Dienzeit herausgeholt. Ein besonderes Augenmerk ist namentlich der Durchführung eines gerechteren Dienstturnusses (jeden 8. Tag frei) sowie die Ueberweisung etwaiger durch die Elektrifizierung der Weichen überzähliger Weichenstellerinnen zu anderen städtischen Betrieben zuzuwenden.

Von den Betrieben des Stadtbauamtes ist hervorzuheben, daß die im Metallwerk beschäftigten Arbeiter die sogenannte Brandenzulage von 60 Pf. in festen Lohn umgewandelt wurde, was hinsichtlich sämtlicher Vergünstigungen der Arbeitsordnung und der Pensionsfrage von nicht zu unterschätzendem Werte ist. Auch in verschiedenen anderen Punkten konnten teils Verbesserungen erzielt werden, teils sind solche in Aussicht gestellt.

Wem Hochbau ist die Durchführung der Entfernungszulagen hervorzuheben. Größere Anforderungen stellten die Straßenbaubezirke. Wiederholt mußte unsererseits wegen der Gewährung der Entfernungszulagen oder besserer Behandlungsweise seitens der Vorgesetzten moniert werden. Als neuer Erfolg der Organisation ist die Zahlung der Feuerungszulage für alle beteiligten Arbeiter zu registrieren. Namentlich ist der höheren Entlohnung bei besonders schweren Arbeiten, Neu-, Um- und größeren Regulierungsarbeiten, ein besonderes Interesse zuzuwenden.

Die Schulhausbeizer streben schon lange eine günstigere Regelung und Ausdehnung ihrer Dienstverhältnisse auf längere Zeit an.

Bei der Stadtmärkte könnte manches besser sein, wenn sich die dortigen Gärtner und Arbeiter einmal ernsthaft aufschwingen könnten, sich der freien Organisation anzuschließen. Für die Gärtner konnte eine wesentliche Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse ermöglicht werden.

Hervorgehoben verdient auch die Wasserversorgung zu werden, wo sich auf Grund des guten Ganges in der Organisation wohl bessere Verhältnisse in nächster Zeit voraussetzen lassen.

Wiederholt mußte seitens der Betriebsleitung eingeschritten werden, um dem Hebermut und der besonderen Sauberkeit der Betriebsleitung des Elektrizitätswerkes zu steuern. Auch organisatorisch bleibt bei den Kollegen noch manches zu wünschen übrig.

Beherrschung war in der Hinsicht auch von der Abteilung Schlacht- und Viehhof zu verlangen, denn die Organisationsverhältnisse

Standesbewußtsein — Standesdünkel.

Die in diesen zwei Worten enthaltenen Begriffe sind schwer auseinander zu halten. Die Grenze, wo das eine aufhört und das andere anfängt, läßt sich gar nicht nachweisen.

Es hat die Aristokratie vom Standesbewußtsein ganz andere Begriffe als das Bürgertum, dieses wiederum andere als der dritte Stand, die Arbeiter. Jede dieser Hauptgruppen hat noch eine ganze Menge Zwischenstufen.

In der Kultur war das Standesbewußtsein im Mittelalter, mit den scharfjüngsten Berufs- und Gesellschaftsgruppen zu finden. Der oblige Ritter, seine Knappen und Knechte, der Handwerksmeister, der Junggeselle, dann der Leibeigene, der Fronbauer sind typische Figuren jener Zeit.

Die Wirtschaftsform des Mittelalters zwang jede Berufsgruppe, jeden Stand in eine besondere sogar äußerlich kenntliche Form. Nicht nur die Tracht unterschied Meister und Geselle, Handwerker und Patrizier, auch der Wohnsitz, die Stände, die Berufe von einander. Es wohnten in der Schuhmachergasse die Schuhmacher, die Wächter in der Wächtergasse usw. Hohe polizeiliche Strafen sorgten für genaue Beachtung der einem Berufe oder Stande von der Obrigkeit vorgeschriebenen Grenzen. Sogar das Tragen von Schmuckgegenständen war durch obrigkeitliche Verfügung streng geregelt — und war natürlich den unteren Ständen bei hoher Strafe ganz verboten.

Solche Sitten entwickelten natürlich ein übertriebenes, ungeheures Standesbewußtsein, insbesondere bei den höheren oder bevorzugten Ständen. Heftige Fehden entspannen sich oft wegen nicht-

tiger Kleinigkeiten um den Vorrang bei Festen, bei kirchlichen Zeremonien u. dgl. m. Doch meist entsprangen die Fehden aus dem Trachten nach der Erweiterung gewinnbringender Privilegien. Unter dem Schlagtruf: Wahrung des Standesinteresses, Wahrung der Berufsehre, formierten sich Angreifer und Verteidiger. Überall wo wirtschaftliche Beweggründe (nur solchen entstammen Privilegien) die oft sehr blutige Fehden erzeugten, leitete nicht das Standesbewußtsein, sondern der unbewusste Klasseninstinkt, das Klasseninteresse, die kämpfenden Parteien. Die Tatsache, daß ganz bestimmte Volkskreise mit ihren Sympathien, mit materieller Unterstützung auf Seite des kämpfenden oder sich verteidigenden Standes traten, zeugte von verwandtschaftlichen Empfindungen, die in einem Kampfe um wirtschaftliche Fragen nur reine Klassenempfindungen, Klasseninstinkte, sein konnten und natürlich auch nichts anderes waren.

Im frühen Mittelalter, Ende des zwölften, anfangs des dreizehnten Jahrhunderts, kämpfte der damals noch weniger entwickelte, zu den untersten Ständen, zur unteren Gesellschaftsklasse zählende Handwerkerstand, in Gemeinschaft mit den Handwerksgehilfen, zu jener Zeit „Handwerksknechte“ genannt, aus sogenanntem Standesbewußtsein gegen die Patrizier, die seinerzeitigen Inhaber der öffentlichen Gewalt und der wirtschaftlichen Macht, um Gleichberechtigung, um höheren Anteil an Rang und Ansehen, einfach um die wirtschaftliche Macht. Die herrschenden und gleichzeitig wohlhabenden Stände der Patrizier verteidigten aus Standesbewußtsein ihr bedrohtes Klasseninteresse, während die Handwerkerstände aus Standesbewußtsein um ihre Klasseninteressen kämpften.

Später, als die Handwerksmeister durch Eiz und Stimme in den Stadtverwaltungen Einfluß erlangt, mit dem Patriziat die

stehen dort mit den mancherlei Erfolgen des Arbeiterausschusses nicht im Einklang.

Ähnlich verhält es sich bei den Friedhöfen. Das Personal, welches sich anfänglich von der christlichen Organisation betrefis Einreichung in den engeren Gemeindedienst ziemlich einfeien ließ, kam indes auf Grund der gemachten Erfahrungen zu der Ueberzeugung, daß eine Lohnerböhung, die nunmehr schwer zu umgehen sei, doch besser ist, als die jahrelangen Vertörungen auf Beamtenanstellung. Natürlich sind wir nicht gegen die Aufnahme des Personals in den Status, aber wir meinen, daß es zunächst besser ist, das zu nehmen, was am nächsten liegt.

Unsere Badefrauen wurden zwar in die neuen Versorgungsbestimmungen aufgenommen und erhielten eine kleine Verteuerung ihrer Einkommensverhältnisse, doch läßt die Kardinalfrage, „Aufnahme in die Arbeitsordnung“ und „Zahlung der Differenz in Mrauthheitsfällen“ noch immer auf sich warten.

Für die Wärterinnen der Bedürfnisanstalten konnte eine Lohnerböhung erzielt werden. Die manchmal sehr lange Dienzeit steht jedoch weder im Einklang mit dem Einkommen, noch mit unseren Verhältnissen.

Unsere „Dotzer“ von Dorit Maßen verlangen Gleichstellung mit den neugeborenen Vergütungen der Münchener Kollegen, was auch ziemlich erreicht wurde.

Bei den Theaterarbeitern ist das Schwergewicht auf die im heutigen Jahr notwendige Tarifbewegung zu richten.

Wenn wir noch der Bewegung der Staatsarbeiter folgen, so verdient hervorgehoben zu werden, daß die Militärarbeiter wiederholt verurteilt, eine Lohnerböhung durch Gewährung einer Feuerungszulage herbeizuführen; was aber mit Rücksicht auf die Privatindustrie und den ohnehin schon „hohen“ Lohn, der gezahlt wird, abgelehnt wurde. Die geforderte allgemeine Lohnerböhung wurde durch die Vorgänge im Landtag vereitelt, so daß die Frage der Lohnaufbesserung nunmehr soweit entrückt ist, bis der neugewählte Landtag eine Regelung herbeiführt. Hat sich jedoch in der Lohnfrage nichts gerührt, so waren unsere Kollegen dafür andererseits auf dem Felde, sich überall, wo es möglich war, in den Arbeiterausschüß, der Generalversammlung der Pariser Militäranstalten usw. einzumischen, um dort ihren Einfluß zum Nutzen der Kollegen geltend zu machen.

Das gleiche Verhältnis hinsichtlich der Lohnaufbesserung — von kleinen Ausnahmen abgesehen — besteht auch bei den Wasserbauarbeitern in Ismaning. Dafür war aber andererseits möglich, den Leiter der dortigen Bauarbeiten durch entsprechende Maßnahmen der Verbandleitung abzulösen und unsere Kollegen vor Gefahren zu schützen.

Am Vordergrund für unsere Kolleginnen steht die Tarifbewegung der Schulhausputzerinnen bei der Firma Geber, die reichliche Vorteile brachte. Und weil andererseits die Firma ver-

suchte, verschiedene Bestimmungen hernach im günstigen Sinne für sich auszulagen, wurden mehrere Schiedsprüche notwendig, um solchen Entgleisungen zu begegnen.

Schwerer war es mit den Putzerinnen der Firma Schmidt. Bei Abschluß des Tarifvertrages bei der Firma Geber konnte an eine erste Bewegung zugleich auch bei Schmidt nicht gedacht werden, da die Frauen zu uneinig unter sich waren. Diese Gelegenheit benutzte Schmidt natürlich, sich stets ablehnend gegen die Forderungen seiner Arbeiterinnen zu verhalten. Doch ist zu konstatieren, daß sich die Kolleginnen in den letzten Monaten organisatorisch derart besserten, daß nächstens über die Erbsitzfrage der Schulhausputzerinnen bei Schmidt ein Wort gesprochen werden kann.

Seitens der Putzfrauen im Justizpalast, die gutes Rückarat zeigen, waren verschiedene Vorstellungen notwendig, um gewisse Hausmeister in das Maß ihrer Beschränkung zurückzuführen. Auch sonst war es möglich, da und dort sehr an die Hand anlegen zu können, weshalb zu hoffen ist, daß auch die jüngst gestellten Wünsche ebenfalls die Berücksichtigung der Hausverwaltung finden möchten.

Aus diesen Tarifstellungen ist ersichtlich, welche Fälle von Arbeit seitens des Verbandes im Jahre 1911 zum Nutzen unserer Mitglieder geleistet wurde. Das Jahr 1911 verdient aber auch insbesondere hervorgehoben zu werden. Sind es doch 10 Jahre her, seit die Organisation der städtischen Arbeiter auch in München seinen Fuß fahte. Nicht vergessen darf werden, daß uns die Gemeindevahl vom vorigen Jahre gute Chancen für die Zukunft brachte. In doch die Zahl der sozialdemokratischen Vertreter von 14 auf 19, unter denen sich nunmehr auch unser „Gaugraf“ befindet, geiegen, was bei Beratungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter von unabhäbarem Wert ist.

Auf allen Gebieten kann also von einem guten Fortschritt geredet werden. Aber deshalb dürfen wir nicht rasten. Neben guter und intensiver Wertarbeit für den Verband muß auch der Verbreitung unserer wichtigsten Waffe mit im wirtschaftlichen Kampfe, der „Arbeiterpresse“, die Hand in Hand mit der Organisation geht, entsprechende Ausdehnungsmöglichkeiten geschaffen werden. Dies zur Wirksamkeit zu machen, muß die Aufgabe aller in diesem Jahre sein, die ein Interesse an unserer Bewegung haben. Deshalb vorwärts auf beidseitiger Bahn!
J. Weiß.

Die Arbeiter- und Unternehmer-Organisationen in Frankreich.

Die vom französischen Arbeitsamt alljährlich veröffentlichte Statistik über die Arbeiter- und Unternehmerorganisationen, so-wenig diese auf Grund des Gewerkschaftsgesetzes konstituiert sind, bezeugt auch in diesem Jahre die Tatsache, daß die Arbeiterorganisationen sich nur sehr langsam entwickeln, viel langsamer als die Unternehmerorganisationen. Während der letzten fünf Jahre, vom

Herrschaft teilten, waren es wiederum die unteren Stände, die beherrschte, wirtschaftlich abhängige Klasse, aus Handwerksgefelln, Tagelöhnern, Ironbauern und sonstigen Besitzlosen bestehend, die gegen Willkür und Unterdrückung der herrschenden Stände, der herrschenden Klasse, ankämpften.

Wir sehen den Stand der Handwerksmeister mit seinen Gefellen oder Knechten verbunden, als ein wirtschaftliches Interesse solches gebot, gegen die besitzende Klasse der Patrizier kämpfen, später sehen wir ihn mit seinen ehemaligen Gegnern durch wirtschaftliche Interessen verbunden, zur besitzenden und herrschenden Klasse zählend, dieselbe Klasse, nämlich die besitzende Klasse, bekämpfen, aus der er emporgestiegen ist. In beiden Fällen leitete ihn sein Klassenempfinden, sein wirtschaftliches Klasseninteresse. Das Standesbewußtsein bildete lediglich einen mehr oder minder schönen Rahmen für das Klasseninteresse, den unbewußten Klassenkampf.

Die Pflege des Standesbewußtseins vermag eben die Klassen-gegenläge zwischen Besitzenden und Besitzlosen nicht aufzuheben, höchstens nur des Klasseninteresses des einzelnen zu verlegen. Das Standesbewußtsein führt die — einflussübenden nur insofern zusammen, als es ihr Klasseninteresse zuläßt; es scheidet wirtschaftlich auch gesellschaftlich den Arbeitgeber vom Arbeitnehmer. Sobald das Standesbewußtsein die ihm gebührende Würdigung erhält, schwinden die Begriffe über Berufssche, die Ueberhebung eines Berufes über den anderen, damit auch der — Standesdünkel und an seine Stelle tritt dann etwas anderes — das überzeugte Klassenbewußtsein!

Die Wirtschaftsform des Mittelalters, beruhend auf der handwerksmäßigen Warenerzeugung, hinderte die freie Entwicklung, erst recht aber die Pflege des bewußten Klassenempfindens durch die

dem Gefellen dargebotene Möglichkeit des Aufstiegens in den Meisterstand, woraus die Pflege des Standesbewußtseins erwuchs.

Die geheiligten Traditionen, wonach die Geschlechter Rang, Macht und Würden auf ihre Nachkommen vererbten, galten auch dem Handwerkerstande unantastbar, konnten aber nur so lange aufrechterhalten werden, als Bedingungen für eine andere Produktionsform, ebenso Wirtschaftsweise, noch nicht gegeben waren.

Die fortschreitende Technik in der Warenerzeugung, die ungeheure Entwicklung von Handel und Verkehr schaltete den „geprüften Zunftmeister“, der nur mit „geprüften Zunftgefelln“ sein „ehrbar Handwerk“ betreiben durfte, aus. Der Handwerkerstand verlor die ihm allein zustehenden Rechte der Warenproduktion, des Warenhandels. Die fabrikmäßige Massenproduktion, auf der Teilarbeit beruhend, hebt die handwerksmäßige, den zünftigen Handwerkerstand auf und setzt an die Stelle den Kapitalisten und den Arbeiter — den Teilarbeiter. Wie neben den Zunftmeister der Kapitalist, so tritt neben den Zunftgefelln der ungelernete Arbeiter, mit dem zusammen zu arbeiten ein Gefelle der Zunftzeit aus Standesbewußtsein es unter seiner Würde gehalten hätte. Die Teilarbeit, durch das wunderbare Handwerkszeug, die Maschine, hervorgerufen, nimmt dem Zunftgefelln die Waffe des Einspruches.

So lange dem gelehrten Handwerker die Aussicht für einen Aufstieg in einen sozial besser gestellten Stand, den Handwerkermeisterstand, noch nicht gänzlich genommen war, was die rapide Entwicklung des Großbetriebes so prompt beizog hat, so lange hinderte das erblich überkommene Standesbewußtsein die Solidaritätserklärung an den ungelerneten Arbeiter, ferner die volle Entwicklung des Klassenbewußtseins, die energische, gemeinsame Verteidigung des Klasseninteresses der Arbeiter.

1. Januar 1907 bis 1. Januar 1911, verlief die Entwicklung der Organisationen der Arbeiter und Unternehmer folgendermaßen:

	Org. Arbeiter	Org. Unternehmer
1. Januar 1907	898 012	315 271
1. " 1908	957 102	331 475
1. " 1909	944 761	340 141
1. " 1910	977 350	368 547
1. " 1911	1 029 238	403 759

Absolut betrug also die Zunahme der organisierten Arbeiter während der letzten fünf Jahre 133 226, die Zunahme der organisierten Unternehmer 88 488. Legt man jedoch das prozentuale Organisationsverhältnis zugrunde, so tritt ein nicht unerheblicher Rücktritt der organisierten Arbeiter im Verhältnis zur Zahl der organisierten Unternehmer in Erscheinung. Nimmt man in der Tat die Zahlen der Berufsählung von 1906, so finden wir, daß das prozentuale Organisationsverhältnis der Arbeiter und der Unternehmer (die Forst- und Landwirtschaft, wo die Organisationsverhältnisse besondere sind, abgerechnet) sich folgendermaßen entwickelte: 1907 Arbeiter organisiert 11,28 Proz., Unternehmer 11,92 Prozent; 1911 Arbeiter organisiert 13 Proz., Unternehmer 15,41 Prozent. Diese unangünstige Verschiebung würde wohl noch deutlicher in Erscheinung treten, wenn wir zum Vergleich die Berufsählung von 1911, deren definitive Zahlen uns noch nicht vorliegen, heranziehen könnten, weil anzunehmen ist, daß die Zahl der Unternehmer zurückgegangen, die der Arbeiter gewachsen ist.

Gewöhnlich ist die Erscheinung zu beobachten, daß die Organisationen der Arbeiter der der Unternehmer vorausseilt. Die Abweichung von dieser Regel in Frankreich läßt sich nur durch die ganzjährige Gewerkschaftsstatistik erklären, die ein großes Gewicht auf die Einschüchterung der Unternehmer legt — den Pluss, wie Pictet, der Sekretär der Konföderation, auf dem letzten Gewerkschaftskongress selbst sagte — ein vielleicht größeres Gewicht wie auf die eigentliche Organisationsarbeit. Diese Taktik muß notwendig dazu führen, daß die Unternehmer in die Organisationen hineingetrieben werden, während die Arbeiter kein sonderliches Gewicht darauf legen, der Organisation anzugehören.

Nach Berufen geordnet gestaltete sich das Organisationsverhältnis am 1. Januar 1911 nach vorstehender Tabelle.

Ueber die Finanzverhältnisse der Organisationen gibt die Statistik keine Auskunft und läßt damit einen wesentlichen Faktor der Leistungsfähigkeit im Dunkeln. Von den sonstigen Einrichtungen der lokalen Syndikate bezeichnet die Statistik Arbeitsvermittlungsbureaus 1052 der Arbeiter und 414 der Unternehmer, Bibliotheken 1128 der Arbeiter und 280 der Unternehmer, Publikationen (Jahresberichte, Zeitungen usw.) 133 der Arbeiter, 376 der Unternehmer, 415 Arbeiter- und 87 Unternehmerhsyndikate haben gegenseitige Hilfskassen, 593 Arbeiterhsyndikate haben Arbeitslosenstellen, 197 Arbeiterunterstützungskassen, 81 Alterskassen, 87 Konsumverbrauchsvereine, 37 Produktivgenossenschaften usw. Es wurden 161 lokale, regionale oder nationale Unternehmerverbände mit 3568 Syndikaten und 340 930 Mitgliedern gezählt und 196 Arbeiterverbände mit 1386 Syndikaten und 903 369 Mitgliedern. 11 Arbeiterverbände hatten Arbeitslosen-, 12 Hilfs-, 28 Arbeiterunterstützungskassen; 45 Arbeiter- und 59 Unternehmerverbände besaßen eigene Organe.

◆ Aus Politik und Volkswirtschaft ◆
Vom Reichstag.

Berlin, 17. Februar 1912.
Nun endlich läuft die Reichstagskammer doch. Seit acht Tage hat es gedauert, bis sie in ordnungsmäßige arbeitstreibende Bewegung gekommen ist. Die Blaudenken haben alles daran gesetzt, um sie in Verwirrung zu bringen und dauernd darin zu erhalten.

Als Ende voriger Woche trotz ihrer entgegengegesetzten Anstrengungen das Präsidium aus Zentrum, Sozialdemokratie und Nationalliberalen doch gewählt war, verdoppelten sie ihre heftigen Ebntrationsbemühungen, bei denen sie der Vertrauensmann des Reichstags, der Unterrichtssekretär Wabnitz, auf das eifrigste unterstützte. Sie erreichten, daß — wie schon im letzten Wochenbericht durch eine Fußnote noch mitgeteilt werden konnte — der Zentrumsmann Spahn und der Nationalliberaler Poasche ihre Präsidentenposten niederlegten und die reaktionären, den Blaudenken zugeneigten Elemente unter den Nationalliberalen in dieser Partei einige Tage lang Oberwasser erhielten. Es schien, daß nach einem ersten aufrecht liberalen Anlauf der Nationalliberalen diese endgültig der blaudenken Reaktionen in die Arme getrieben, die liberal sozialdemokratische Linksmajorität für immer getrennt war. Zu Anfang dieser Woche berichte infolge dessen im Reichstag unter den Parteien eine völlige Verwirrung. Niemand wußte was werden würde; nur die Sozialdemokratie wußte, was sie wollte. Ihr Parteimitglied Schwedemann war in diesen Tagen der einzige amtierende Präsident, und er machte seine Sache in der ersten Sitzung glänzend. Er präsiidierte mit einer Sicherheit und Gewandtheit, als ob dieser einfache Arbeiter auf dem Präsidentenstuhl geboren sei. In diesem Tage nun verhielten die Reichstagsmitglieder sich abermals und sprangen in die Reihe, die Spahn

	Unternehm. in Proz.	Arbeiter in Proz.
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	51 117 1,46	61 613 2,11
Verkehrswesen	310 79,69	50 785 32,80
Handel	223 3,17	14 845 24,66
Lebensmittelindustrie	154 648 30,23	56 162 9,20
Chemische Fabrikation	5 696 94,04	35 444 31,15
Textil- und Bekleidungsindustrie	8 336 85,75	24 738 19,22
Metallindustrie	5 103 10,53	26 826 17,59
Lebensmittelindustrie	5 693 7,18	92 991 15,50
Bekleidungs- und Textilindustrie	8 628 4,86	28 493 6,48
Metallindustrie	5 875 7,36	33 498 14,18
Metallverarbeitung	15 096 19,62	98 727 17,78
Verarbeitete Steine und Erden	1 950 13,87	16 695 11,12
Chemische Industrie (Stein, Holz, Eisen)	24 519 16,10	122 565 22,99
Handel, Transport, Bedienung	56 706 47,00	314 582 24,39
Gewerbe und persönl. Dienste	10 860 32,53	18 933 1,86
Alle Berufe	48 979 42,25	32 368 18,72

Dieselbe Brücke, über die der gelehrte Handwerker zum ungelehrten Arbeiter gelangte, um sich dann mit diesem als wirtschaftlich gleichberechtigten Klassenmitglied zu vereinigen, wird auch einer anderen, heute noch stark von beruflichem Standesbewußtsein beherrschten Schicht, nämlich den sogenannten Angestellten, den Betriebsbeamten dienen, um zu ihren Klassenmitgliedern, den Unternehmern der Nation, der Konfession organisierten Lohnarbeitern zu gelangen.

Der kapitalistische Fabrikbetrieb benutzte in seinen Anfängen zur größtmöglichen Ausbeutung der Arbeitskräfte sogenannte Arbeiter, Aufseher, ähnlich der Fronddiener. Auf solche Vertrauensposten wurde meist der technisch gebildete Angestellte, der Betriebsbeamte gestellt. Zwischen den Kapitalisten als Arbeitgeber und den Arbeiter als Arbeitnehmer schiebt sich die Doppelnatur des Angestellten, des Betriebsbeamten, der als Arbeitnehmer Dienste eines Vorgesetzten übt, den Kapitalisten vertritt.

Die stete Entwicklung des auf dem Prinzip der Arbeitsteilung beruhenden Großbetriebes schalt immer deutlicher und schärfer aus der Vertrauensperson des Betriebsbeamten den reinen Top des schmalen Teilarbeiters heraus. Die Funktion des Antreibers besteht nun einerseits die ohne Last arbeitende Maschine, andererseits das von der Betriebsleitung kein ausgeklügelte Arbeitssystem nach jeder Arbeitskraft, auch die des technischen Angestellten, außerordentlich angespannt wird, um seine Minute zu vergeuden. Die Teilarbeit setzt den Unternehmer in den Stand, das Arbeitsquantum für jeden seiner Arbeiter und Angestellten genau zu berechnen und es leicht zu kontrollieren.

Der Teilarbeiter aber, ganz gleich zu welcher sozialen Gruppe er sich zählt, bildet ein loses, leicht und bequem ersetzbares Glied

eines Großbetriebes. Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt regelt die Preisgröße für seine Arbeitskraft. Die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt drückt den Wert seiner Arbeitskraft fortgesetzt herab, schwächt ihn wirtschaftlich, nimmt ihm sogar die Existenz.

Die kapitalistische Produktionsform, jede menschliche Arbeitskraft dem kapitalistischen Interesse unterwerfend, kann nicht anders, als die alten Anschauungen, die überkommenen Traditionen umzuwerfen und das nach der ihr innewohnenden Gesetzmäßigkeit auf Grund der kapitalistischen Klasseninteressen. Dadurch löst sie, vielleicht ungewollt, das Massenbewußtsein, den Klassenkampf aus, der auch jene Kreise erfassen wird, die bisher einen Ausgleich der wirtschaftlichen Interessen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Vilege des beruflichen Standesbewußtseins zu erzielen glaubten.

Das Standesbewußtsein dazu benutzt, die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit zu verwischen, bedeutet eine absolute Täuschung über die ökonomischen Gesetze, das Wesen des Kapitalismus und ist gewissermaßen schlimmer als der Standesdünkel, weil letzterer, mit der Bescheidenheit und der Dummheit verknüpft, sich als eine widerliche Erscheinung selbst verrät.

Die ökonomischen Gesetze beeinflussen und bestimmen unser Sein, unsere Existenz, letzten Endes unser Handeln oder wie es Karl Marx treffend ausdrückt: „Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen das ihr gesellschaftliches Sein bestimmt, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt.“

L. Auer Kamrowski.

Der hungrige Mensch hat ein natürliches Anrecht auf das Brot seines Nächsten; dieses Recht ist so tief begründet, daß es allen positiven Eigentumsgeetzen weit vorausgeht.

und Paasche durch ihre Flucht hatten entstehen lassen. Sie stellten in der Person des bekannten Berliner Stadtdirektors Maepf einen neuen Präsidenten, in der Person ihres Parteigenossen Dove einen zweiten Vizepräsidenten. Auch die Nationalliberalen waren inzwischen wieder besonnener geworden, und mit ihnen, der Fortschrittler und der Sozialdemokraten Stimmen wurden beide Herren im ersten Wahlgang ohne Gegenkandidaten gewählt. Der Linksblock funktionierte also einmal wieder, und es scheint, daß die Nationalliberalen doch gesonnen sind, den Versuch zu machen, auch ihrerseits ihm von neuem Treue zu halten. Es scheint so, Gewisses zu sagen ist freilich noch in diesem Augenblick nicht möglich. Es gibt keine unzuverlässigere Partei als die nationalliberale, die in allen Farben, von blau-schwarz bis rosafar, schillert. Doch fehlen nicht alle Anzeichen, die hoffen lassen, daß das Selbstinteresse sie doch mehr auf der Seite der Fortschrittler und Sozialdemokraten hält als auf der des Zentrums und der Konservativen. Qui vivra, verra, sagt der Franzose: wer leben bleibt, wird's ja erleben. Also warten wir ab! Die Arbeiterpartei ist in der glücklichen Lage, in diesem Falle warten zu können.

Am Mittwoch begann dann endlich die Debatte über den Etat, d. h. den neuen Haushaltsplan des Reiches für 1912/13. Er ist, wie alljährlich, niedergelegt in zwei Großquartbänden. Die an Seitenzahl etwa einer Bibel gleichkommen. Für alle Verwaltungszweige sind vermehrte Einnahmen und verminderte Ausgaben bis sehr ins einzelne hinein zusammengestellt, und Sache des Reichstages ist es nun, Abschnitt nach Abschnitt darüber zu beraten, wie weit namentlich die geforderten Ausgaben zu bewilligen und Einmalmen und Ausgaben ins Gleichgewicht zu bringen sind. Das erfordert natürlich einhellige und sachverständige Beratungen, die im Plenum des Reichstages zu führen unmöglich sind. Das geschieht darum gewohnheitsmäßig in einer aus 28 Abgeordneten aller Parteien zusammengesetzten Kommission, der Etats-, oder - besser - Budget- (sprich: Budget-) Kommission. Die Etatsdebatte im Plenum, wie sie auch in dieser Woche wieder gepflogen wurde und auch in der ersten Hälfte der nächsten Woche noch fortgesponnen werden wird, beschäftigt sich nur sehr lose und entfernt mit dem Etat, in der Hauptsache mit allen wichtigeren politischen Fragen, die augenblicklich mehr oder weniger brennend sind. Dabei der Eindruck des schmerzlichen Durcheinanders, wenn man die Reden der Etatsredner nach Etat liest oder auch hört. Es ist nun auffällig, daß trotz des eben abgeschlossenen heißen Wahlkampfes diese Etatsdebatten bisher verhältnismäßig ruhig verlaufen sind. Krüder bestanden sie vorwiegend in einer oft sehr heftigen Auseinandersetzung mit der Sozialdemokratie, die diesmal fast völlig fehlte. Die Liberalen und Fortschrittler sind jetzt deren Freunde geworden, und die Blauschwarzen wagten sich an die harte Sozialdemokratie allein jetzt nicht mehr recht heran. Auffällig war ferner, daß der Reichsdirektor wie der Reichstanzler mit der kommenden Militärvorlage auch -- wenn auch nur erst andeutungsweise -- die Erbschaftsteuer in Aussicht stellte, und daß die Blauschwarzen sich gegen diese Andeutung mit lauten Protesten sträubten. Aus alledem geht hervor, daß die Erbschaftsteuer kommt und heftige Kämpfe um sie bevorstehen. An eine Einigung der „bürgerlichen“ Parteien gegen die Sozialdemokratie ist also schlechterdings auch in Zukunft nicht zu denken, so sehr der Reichstanzler in einer gouvornmentarischen Rede am Freitag auch dafür eintrat. Der Erfolg wird nur neue Gegenätze zwischen jenen. Im übrigen zeigte diese Rede, daß der Reichstanzler sich auch in Zukunft jedem Fortschritt der Liberalen Wehret zu verweigern gedenkt, vielmehr auf einen Monat mit ihr hinüberzuziehen. Das geht auch schließend aus der letzten bekanntgewordenen Mitteilung hervor, daß der Kaiser sich weigert, die beiden fortschrittlichen Präsidenten, die Kollegen Scheidemanns, zu empfangen. Es bedeutet zugleich einen neuen Versuch, Fortschrittler und Nationalliberale von der Seite der verhassten, nachstehenden Sozialdemokratie abzudrängen. Nun, wir werden auch hier sehen ob's gelingt.

P. Göhrle.

Wasserbauarbeiter

Sektion für Wildbachverbauung in Rosenheim. Die Arbeiter der zur Sektion Rosenheim für Wildbachverbauung gehörigen Arbeitsstellen sind wohl am besten von allen Wasserbauarbeitern organisiert. Eine die Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse auch geregelt sind bei den übrigen Bauämtern, so ist doch nicht zu verkennen, daß an der Gebirgsseite entlang die Lebenshaltung teurer und auch die Arbeiten selbst schwerer sind als im Flachlande. Wiederholt hat die Organisation im Zusammenarbeiten mit dem zuständigen Arbeiterausschuß Schritte zu weiteren Verbesserungen unternommen; zuletzt im Herbst 1911, bei welcher Gelegenheit eine ganz Anzahl von Anträgen eingebracht worden waren. Da ein Teil dieser Anträge in die Kompetenz des Landtages fällt, konnten sie von der Regierung von Oberbayern nicht berücksichtigt werden; ein anderer Teil wurde der Sektion selbst zur Beachtung überlassen, darunter die Frage der Lohn- und Entfernungszulagen. Es sollte den Anschein, als ob man gewillt war nur einzelne Punkte mit einer Zulage zu bedenken. Um hierüber Klarheit zu schaffen, wurde

Gauleiter Sebalb kürzlich beim Amtsvorstand vorstellig und erhielt sodann die Zusage, daß entsprechend dem Inhalt einer schon früher gepflogenen Unterredung jeweils am 1. April jeden Jahres allen Arbeitern eine Lohnvorrichtung (Entfernungszulage) von 10 Pf. gegeben werden soll, und zwar bis zur schlußmäßigen Wiederholung. Die erste dieser Zulagen ist somit am 1. April 1912 fällig. Außer dieser Zulage noch eine außerordentliche Lohnvorrichtung eintritt, hängt von den diesbezüglichen Beschlüssen des am 27. Februar neu zusammentretenden Landtages ab. Bezüglich der Entfernungszulagen glaubte der Abteilungsvorstand eine generelle Regelung nicht in Aussicht stellen zu können. Die Höhe der Zulagen nur nach Entfernungen festzulegen, erweise unzulässig, denn zweifellos verdienen der Arbeiter, welcher 3, 4, 5 Kilometer zu Fuß zurücklegen muß, eine höhere oder mindestens ebenso hohe Zulage wie jener, der 10 Kilometer weit mit der Bahn fährt. Die Zulagen müßten deshalb in jedem einzelnen Fall besonders festgelegt werden. Es ist deshalb Aufgabe der Arbeiter, bei entsprechenden Gelegenheiten in den Ausschüssen die Gewährung von Zulagen zu beantragen. Soweit irgendwie berechtigt, soll dem dann Rechnung getragen werden. Alle die übrigen Punkte hier anzuführen, erweist sich zur Verfügung stehenden Raumes wegen nicht möglich; sie sind auch nicht von allzu großer Wichtigkeit. Gezeigt sei jedoch, daß die bei einzelnen Baustellen vorkommenden Beschwerden, wie z. B. Aussehen der Arbeit in Benediktshausen, die öftere Abwechslung der Ausarbeiter beim Baggen in Stauden und anderes mehr ohne weiteres Regelung fanden. Die gegen die vergrößerte Auszahlung des Krankengeldes von einzelnen Baustellen vorgeschrittenen Klagen sah das Bauamt auf die Schuld der betreffenden Arbeiter, bezw. der behandelnden Ärzte selbst zurück, die es eben verfaulten, die notwendigen Papiere rechtzeitig einzufenden. Wegen das also die Kollegen beachten. Im übrigen ist so wieder ein Schritt vorwärts getan, dem noch mehrere folgen müssen. Das letztere wird sich um so leichter ermöglichen, je zahlreicher sich die uns noch fernstehenden Wasserbauarbeiter dem Verband anschließen. Möge man daraus also die nötige Rührung ziehen.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung

Die Rechnungsergebnisse der Unfallversicherung im Jahre 1910. Die letzten vorliegenden Rechnungsergebnisse über die gesamten Rechnungsergebnisse der Versicherungsanstalten usw. für das Jahr 1910 zeigen wiederum, welchen Streben die Unfallversicherung geht. In der Organisation der Versicherung sind keine Veränderungen eingetreten. Infolge der Belebung des Arbeitsmarktes liegt bei der gewerblichen Unfallversicherung die Zahl der versicherten Betriebe von 715.566 im Jahre 1909 auf 725.100 im Jahre 1910, die Zahl der versicherten Personen von 9.007.998 auf 9.381.878. In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung werden für das Jahr 1910 nur für die Vorjahre 5.131.100 Betriebe mit 17.179.000 Versicherten angegeben. Diese Zahlen beruhen auf Schätzungen. Im Dienste der Unfallversicherung haben 26.616 Vertrauensmänner, 1170 Verwaltungsbeamte und 385 technische Aufsichtsbeamte. Die Zahl sämtlicher im Jahre 1910 zur Anmeldung gekommenen Unfälle betrug 615.768. Das ist gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von über 11.000. Damit kommen auf 1000 gewerbliche Verletzte 51,60 Unfälle. Demgegenüber ist die Zahl der entschädigten Unfälle infolge der Unfälle wieder um erheblich zurückgegangen, und zwar von insgesamt 139.070 im Jahre 1909 auf 132.061 im Jahre 1910. Der Grund hierfür ist selbstverständlich darin zu finden, daß die Versicherungsanstalten immer „sparsamer“ geworden sind und eine immer größer werdende Zahl von Verletzten mit ihren Ansprüchen abgewiesen wird. In der gewerblichen Unfallversicherung kommen auf 1000 versicherte Personen 7,39 entschädigte Verletzte. Noch vor wenigen Jahren waren es 12,00. Gegenüber dem Vorjahre haben die als dauernd völlig erwerbsunfähig Erklärten von 1118 auf 1072 abgenommen. Nur Dalbste werden noch als dauernd völlig arbeitsunfähig erklärt. Die Unfälle mit tödlichem Ausgang haben von 9363 auf 8857 abgenommen. Auch hier ist die Ursache der Abnahme darin zu finden, daß immer seltener ein Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Tod anerkannt wird. Wer nicht tot bei der Unfallstelle liegen bleibt, gilt nicht als durch Verkehrsunfall gestorben. Die Zahl der von tödlich verletzten Personen hinterlassenen Erbschaftsangehörigen, welche erstmalig Entschädigung erhalten, ist von 19.967 im Jahre 1909 auf 18.651 herabgegangen. Die Gesamtsumme der gezahlten Entschädigungsbeträge bei allen Versicherungsanstalten betrug 163.226.820 Mk. Bei den 114 Versicherungsanstalten allein betrug sie 117.991.153 Mk. gegen 116.922.256 Mk. im Jahre 1909. Das wäre allerdings eine kleine Zunahme der Entschädigungen; doch bedeutet diese gegen die erhebliche Zunahme der Unfälle und die geringeren Löhne, welche ja die Grundlage der Rentenberechnung bilden, recht wenig. Die gesamten Versicherungsanstalten wendeten 1910 noch auf: für Mütter der Hinterbliebenen der Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezzeit (d. h. ersten 13 Wochen nach dem Unfall) 1.085.112 Mk. Müssen der Unfallunterstützung und der Aemterung der Entschädigung 5.465.116 Mk., Müssen des Rechtsganges (Schiedsgerichtskosten usw.) 2.611.530 Mk.,

laufende Verwaltungskosten 15 683 175 M. usw. Die Gesamtansgabe aller Träger der Unfallversicherung im Jahre 1910 betrug 212,1 Millionen Mark. Damit entfallen auf einen Versicherten 7,70 M. und auf einen gemeldeten Unfall 316,76 M. An Entschädigungsbeträgen allein entfallen auf einen im Rechnungsjahr entschädigungspflichtig gewordenen Unfall 160,39 M. Die Summe der tatsächlich verdienten Löhne wird bei den 9 199 925 gewerblichen Versicherten auf 9 187,6 Millionen Mark angegeben.

• Aus den Stadtparlamenten •

Königsberg i. Pr. Für die ständigen Arbeiter der städtischen Haushalte besteht noch der Lohnsatz von 3,20 M. Da sie nicht mit handiger Arbeit zu rechnen haben, werden sie zeitweise zur Straßeneinigung abkommandiert. Dort müssen sie sogar für 2,50 M. pro Tag, also um 90 Pf. billiger, arbeiten. Um diesen unannehmlichen Zustand wenigstens etwas zu bessern, reichten sie am 13. März 1911 an den Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium ein. Darin ersuchten sie um Gewährung des üblichen Verhältnisses aus bei Abkommandierung zur Straßeneinigung. Am 31. Januar verhandelte die Stadtverordnetenversammlung über diese Eingabe. Dabei brachte es der beratende Ausschuss fertig, dem Plenum Übergang zur Tagesordnung über eine so selbstverständliche Arbeiterforderung zu empfehlen. Stadtv. Kunz leistete sich dazu folgende recht wunderbare Begründung, der auch später Stadtrat Lehmann beipflichtete. Er führte u. a. aus: Die Ausgaben der mit Maschinenarbeit versehenen Arbeiter sind zum Teil unrichtig. Der Anspruch der ständigen Arbeiter trifft nicht zu, eine Abkommandierung ist niemals statthaft. Die Arbeiter sind auf Arbeitsvertrag eingetrent, wonach sie jeden Tag entlassen werden können. Um bei unüberlegender Entlassung infolge Arbeitsmangels den Leuten den Anspruch auf Versorgungsrente zu lassen, hat man sie ständige Arbeiter genannt. Finanziell ist die Sache nicht von großer Bedeutung. Der Ausschuss hat beschlossen, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen, und zwar in der Erwägung, daß nach den Erklärungen des Magistratsdeputierten eine Abkommandierung der in den städtischen Handwerksbetrieben beschäftigten Arbeiter zur Straßeneinigung nicht statthaft, diese Arbeiter vielmehr nur dann, wenn eine Arbeitsgelegenheit für sie vorliegt und sie anderenfalls entlassen werden müßten, eine Beschäftigung bei dem Vereinigungsamt unter Vorzugung vor den anderen Arbeitern erhalten. — Also die Geldfrage war es nicht, sondern weil die nicht ständigen ständigen Arbeiter nicht handig sind, kann ihnen der höhere Lohn nicht gewährt werden. Obwohl von sozialdemokratischer Seite die bürgerlichen Argumente ebenso geräumt wurden, stellte sich die Stadtverordnetenversammlung doch auf den Ausbaurücktritt und ging über die Eingabe der Arbeiter zur Tagesordnung über. Diese Handlung ist echt kommunistisch. Die Arbeiter aber werden daraus die Lehre ziehen, sich so gut wie zu organisieren, daß sie ihre Forderungen mit der Hand durchdrücken können, wenn ihre Eingaben wieder so über die Hand wie hier abgetan werden.

• Notizen für Gasarbeiter •

Mainz. In der gutbesetzten Gasarbeiterversammlung vom 13. Februar referierte Kollege Marx über: „Die Umwälzung in den Gaswerken durch Erbauung eines neuen Ofensystems und wie stellen wir uns dazu.“ Der Referent führte in großen Zügen die technische Entwicklung und deren Wirken den Versammelten vor Augen. Auch die Mainzer Stadtverwaltung beabsichtigt, ein einheitliches Gaswerk zu errichten und sei das Verteilungssystem anzuschließen. Durch dieses System wird eine größere Ausbeute erzielt, aber auch an Arbeitskraft und Arbeitslohn sollen 110 000 M. gespart werden. Ueber 50 Proz. der Gasarbeiter sollen überflüssig werden. Des weiteren tritt eine Erhöhung der Gaspreise in Aussicht. Die Stadtverwaltung hat beschlossen, sich gegen die Arbeiter zu wehren und sich von den Arbeitern unabhängig machen zu lassen. Zu bezweifeln wäre, daß man mit 44 Arbeitern in Mainz ein Betrieb aufrechterhalten könne. Die Praxis in dem schon erwähnten Betriebe beweist das Gegenteil. Durch Abnutzung der vorhandenen Einrichtungen sei ein Heer von Handwerklern nötig. Durch die Neugestaltung der Gasversorgung wäre es angebracht, auch den Arbeitern Verbesserungen zuzugestehen. Von den 110 000 M. Ersparnis der Technik könnten sehr gut 10 000 M. an Arbeitsentlohnung zur Verfügung gestellt werden. Es ist nicht nötig, das „goldene Mainz“ nach dieser Richtung immer weiter zu hinhinzuhalten. Weiter wäre es wünschenswert, daß in den einzelnen Mainzer Betrieben die Arbeitszeit verkürzt werde. In der Diskussion äußerten sich einige sozialdemokratische Stadtverordnete im Sinne des Referenten. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: Eine von sämtlichen dienstfreien Gasarbeitern bestellte, im Wartsaal „zum goldenen Kili“ stattgefundene Versammlung hat heute in der im Ausicht genommenen Erweiterung und der damit verbundenen technischen Perfectionierung

des Gaswerks II Stellung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters, Stadtv. Stratemeyer, über die Vorlage in der Stadtverordnetenversammlung vom 31. Januar, sollen die Arbeiter auf über die Hälfte reduziert werden. Es würden demnach über 50 Arbeiter, die zum Teil schon mehrere Jahre die schwere und ungesunde Arbeit in den Gaswerken verrichtet haben, mit einem Schlag brotlos werden. Es dürfte aber nicht von der Hand zu weisen sein, daß die Arbeiter durch ihre mehrjährige Tätigkeit in den Gaswerken an ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit stark eingebüßt haben, so daß deren nunmehrige Entlassung nicht nur eine empfindliche Härte bedeuten, sondern auch erhebliche Nachteile für diese im Gefolge haben würde. Auch im Hinblick auf die sozialen Einrichtungen (Sommerurlaub, Alters- und Hinterbliebenenrente), die den Arbeitern als ein Teil des Lohnes angedreht werden, sowie die Annahme der Arbeiter, ein möglichst dauerndes Arbeitsverhältnis zu haben, würde die Entlassung weitere Nachteile für die Betroffenen ergeben. Es waren gerade diese Momente, die die Arbeiter oft bewogen haben, mit einem geringeren Lohn fürliebzunehmen als sie auf Grund ihrer früheren und ungesunden Leistungen zu verlangen berechtigt gewesen wären. Die Gasarbeiter sehen daher einhellig auf dem Standpunkt, daß, wenn durch das unaufhaltbare Vordringen der Technik auch in den Gaswerken diesbezügliche Verbesserungen eingeführt werden, diese dann nicht nur allein im Interesse der Stadt ausgenutzt werden sollen, sondern daß auch die Arbeiter ein Anrecht haben, an den Ertragschancen der Technik mit teilzunehmen, indem gleichzeitig Verbesserungen und Erleichterungen im Arbeitsverhältnis einzuführen werden. Wenn dann trotzdem noch Arbeitskräfte überflüssig werden, ist es nur eine soziale Pflicht der Stadtverwaltung, diese in anderen städtischen Betrieben unterzubringen, damit den Arbeitern die durch mehrjährige Tätigkeit im Gaswerk erworbenen Rechte nicht wieder verloren gehen. Die Versammlung ersucht daher die verehrliche Stadtverordnetenversammlung, der Vorlage nur dann ihre Zustimmung zu geben, wenn in derselben Vorberathung dahin getroffen werden, daß mit der Annahme der neuen Ofen 1. für die Maschinenisten und Geizer die achtmündige Schicht eingeführt wird; 2. für alle Tagarbeiter der Gaswerke die tägliche Arbeitszeit auf 9 Stunden herabgesetzt wird und 3. keine Arbeiter aus dem städtischen Dienst entlassen werden.“

• Aus unserer Bewegung •

Elektrizitätsarbeiterstreik in Mülhausen i. G. In Mülhausen stehen seit Dienstag, den 13. Februar, 45 Kollegen der Oberrheinischen Kraftwerke A. G., der früheren städtischen Elektrizitätswerke, im Streik. Dieselben hatten Forderungen auf neunmündige Arbeitszeit, Lohnerhöhung von 40 Pf. täglich, Erhöhung der Auswärtigen sowie einige sonstige Nebenforderungen gestellt. Die Direktion der Elektrizitätswerke lehnte diese Forderungen vollständig ab mit der Motivierung, daß die Lohnerhöhung eintreten lasse, wenn die Stadt ihren Arbeitern ebenfalls Lohnerhöhungen bewillige. Der Gemeinderat von Mülhausen aber hat am 18. Januar die Anträge auf Lohnerhöhungen mit Rücksicht auf die Verhältnisse in der Privatindustrie abgelehnt. Also das reinste Koffenpiel! Da nun die Lohnverhältnisse schlechter sind wie diejenigen der übrigen Privatbetriebe gleicher Branchen am Ort, so blieb den Kollegen nur die Arbeitsminderung. — Einer weiteren Mitteilung nach mußte der Streik leider nach dreitägiger Dauer ohne größeren Erfolg beendet werden. Nicht Streikbrecher von auswärtig, sondern Arbeitswillige aus den eigenen Reihen haben die Kämpfenden zum Nachgeben gezwungen. Verluste sind allerdings nicht zu verzeichnen, alle Streikenden sind auf ihre Plätze zurückgekehrt; aber die kleinen Zugeständnisse, die erreicht wurden, waren von der Direktion schon vor Ausbruch des Streiks gemacht worden. Wir werden auf die Sache noch zurückkommen.

Berlin (Städtische Straßenbahn). Das Personal des Hauptdepots war am 8. Februar versammelt, um zu den hier bestehenden Wünschen Stellung zu nehmen. Der Arbeiterausschuß war bis jetzt bemüht, diese möglichst auf dem Wege der persönlichen Verhandlung mit den in Betracht kommenden Vorgesetzten zu erledigen. Leider erfuhren sie hierbei in letzter Zeit nicht nur eine recht brüste Abfertigung, sondern es wurde ihnen noch bedeutet, daß sie gar kein Recht hätten, andere Angelegenheiten als Lohnfragen zu behandeln. Das ist ein vielleicht erklärlicher Irrtum der betreffenden Vorgesetzten, der dadurch entstanden sein kann, daß das Reglement für den Arbeiterausschuß nicht, wie sonst in städtischen Betrieben üblich, durch Ausschuss usw. bekanntgegeben ist. Wenn dem gestellten Antrage, das ebenfalls vorzunehmen, keine Gehör wird, kann die Unkenntnis der Bestimmungen nicht mehr als Entschuldigungsgrund gelten. Dann wird sich der möglicherweise vorhandene böse Wille und die Absicht, in dem Arbeiterausschuß die gewerkschaftliche Organisation zu treffen, klar herausstellen. Denn hierfür ist in dem Betriebe der Straßenbahn ein gerüttelt Maß vorhanden. Der treuende Teil sind hier die Arbeiter des selben Vereins, der einen Teil des Jahresspersonals umfaßt. Das Treiben dieser Leute wird systematisch von oben begünstigt. Bei den Delegiertenwahlen zur Arbeiterklasse wurden unter bereitwilliger Aufsicht des Oberkontrolleurs in den Räumen

des Hauptdepots drei Versammlungen abgehalten. Ihr Zweck war natürlich, die von der Gewerkschaftsorganisation aufgestellten Kandidaten zu Fall zu bringen. Die in dieser Wahlkampagne ausgeübten Wahlbeeinflussungen haben aber nicht vermocht, der gelben Linde den Sieg zu bringen. Darob großer Ärger und allgemeiner Kampf gegen das organisierte Verhältnisspersonal, der sich natürlich nur auf indirektem Wege äußert. Bei fast jeder Krankmeldung erfolgt in durchaus unzulässiger Weise die Dröhung der sofortigen Entlassung. Diese Behandlung des Personals stützt sich nämlich auf einen Passus der Arbeitsordnung. In dieser heißt es, daß den über ein Jahr kranken Bediensteten der Krankenlohn zuzüglich gewährt werden kann. Der Magistratsbeschluss sagt aber: „er ist zu gewähren“. Das gewissermaßen zwingende Recht des Gemeindebeschlusses wird hier in unzulässiger Weise in ein bloßes Umgeändert. Die Entlohnungen könnten sehr empfindlich werden, wenn im Betriebe von den Vorgesetzten nach dieser Richtung genügend Vorkehrungen getroffen würde. Bei der großen Kälte im Januar war der Heizungsapparat ohne jedwede Heizung, weil die Kessel schon seit dem Sommer defekt waren. Die Türen des Schuppens sind nicht zu verschließen, so daß heute noch Wind und Sturm hereinpfeifen. Die nötigen Unfallversicherungsmaßnahmen lassen auch zu wünschen übrig. Ein Traktor, der wegen der fehlenden Abdeckung abstürzte und einen schweren Unfall erlitt, wurde dann nicht gleich der nächsten Rettungswache in dem Arantenhans Friedrichsbau zugeführt, sondern in eine Dreische gepackt einer entfernten gelegenen Unfallstation im Norden von Berlin überwiesen. Von dort erfolgte die Überweisung nach dem Krankenhaus. Aus die Ausschußmitglieder in Rücksicht auf die Erfahrungen dieses Falles im Interesse aller Beschäftigten den Wunsch äußerten, eine Tragbahn zu beschaffen und bei eintretenden Unfällen sofort die nächste Rettungswache in Anspruch zu nehmen, war der Erfolg eine grobe Antwort. Sie bestand noch darin, daß dem Arbeiterausschuß die Kenntnis abgesprochen wurde, solche Angelegenheiten zu erörtern. Das gleiche geschah, als der Arbeiterausschuß darauf drang, den Beschäftigten entsprechend der Magistratsanweisung einen genügenden Urlaub zur Ausübung des Wahlrechts zu gewähren. Die Versammlung beschloß nun, alle Mitglieder, die sich im Arbeitsverhältnis zeigen, erst offiziell durch den Arbeiterausschuß zu verhandeln. Damit wird zum mindesten verbietet, daß keine Mitglieder wegen ihrer Tätigkeit noch von untergeordneten Vorgesetzten kritisiert und, was schließlich zu wünschen wird, noch provoziert werden, auf einen großen Lohn einen großen Meiß zu setzen. Der Arbeiterausschuß erhielt noch den Auftrag, anzufragen, wann der unter dem 27. November vorigen Jahres eingereichte Antrag betr. Einführung der neunmündigen Arbeitszeit eine Antwort erfahren soll. Ob der Antrag abgelehnt, ob nach erprobten Rezepten Erwägungen angestellt werden oder was sonst unternommen wird, könnte den Antragstellern doch innerhalb eines Vierteljahres wohl mitgeteilt werden. Daß über diese Nichtbeachtung die Kollegenabsicht auferst erregt ist, braucht kaum erwähnt zu werden.

Bremen. Die Mitgliederversammlung vom 13. Februar beschloß sich zunächst mit dem Ausschluß der Mitglieder Joseph Wähler und Joseph Kappel wegen Streikbruchs. Nach eingehender Verhandlung wurde der Beschluß mit 93 gegen eine Stimme vollzogen. Arbeitersekretär Nannich referierte alsdann über: „Die Invalidenversicherung“. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. In der nächsten Versammlung wird ein Vortrag über: „Die Krankversicherung“ folgen, worauf schon heute hingewiesen und um zahlreichen Besuch gebeten wird.

Chemnitz. Die am 11. Februar stattgefundene öffentliche Protestversammlung war überaus zahlreich besucht, viele Mitglieder mit einem Stehplatz vorlieb nehmen. Kollege Brechler leitete den Tag in machenden Worten die gegenwärtige Situation. Danach wurde folgende Resolution zur Debatte gestellt: „Die am 11. Februar 1912 im Saale des „Dresdner Hofes“, Sonnenstraße, außerordentlich zahlreich versammelten Arbeiter und Handwerker der städtischen Betriebe von Chemnitz müssen ihr lebhaftes Bedauern darüber ausdrücken, daß ihre im Oktober vorigen Jahres gestellten Anträge auf Lohnerhöhung noch immer nicht erledigt sind. Ganz besonders bedauern es aber die Arbeiter, daß ihnen auf ihre in anständiger, veränderlichem Tone gehaltene Eingabe keinerlei Antwort zuteil geworden ist. Darin müssen die Arbeiter eine Nichtachtung erblicken, die sie nicht verdient haben. Angesichts der Tatsache, daß der Lebensunterhalt recht erheblich verteuert worden ist, sowie der weiteren Tatsache, daß eben wegen der enormen Teuerung viele deutsche Stadtverwaltungen ihren Arbeitern ein recht wertvolles Löhnerhöhung gewährt haben, sollten die versammelten Arbeiter mit Zureden auf baldige Erfüllung ihrer gereinigten Wünsche gedrungen, zumal ihre Löhne mit ganz wenigen Ausnahmen recht verhältnismäßig sind. Leider sehen sich die Arbeiter in ihren Erwartungen getäuscht. Nach wie vor aber erachten die Arbeiter eine Erhöhung der Löhne als wirksames Mittel, um dem Einfluß der Teuerung zu begegnen. Da es nicht Sache eines jeden ist, sich mit einem Gehalt um Kosthandunterstützung an die Stadtverwaltung zu wenden, so können die Arbeiter in dem Beschlusse des Rates, den sogenannten Kostensatz zu vermindern, die Erledigung ihrer Anträge auf Lohnerhöhung nicht erblicken. Aus diesen Gründen

richten die versammelten Arbeiter und Handwerker an den Rat und das Stadtverordnetenkollegium der Stadt Chemnitz das ebenso höfliche wie dringende Ersuchen, die im Oktober eingereichten Anträge auf Lohnerhöhung in vollem Umfange, d. h. mit Wirkung vom 1. Oktober 1911 ab, nunmehr recht bald zur Erledigung zu bringen.“ In der Debatte fand das Vorgehen der Organisation volle Billigung. Ferner wendeten sich alle Diskussionsredner gegen die von der Stadtverwaltung geübte Verschleppungstaktik. Auch Mißstände in verschiedenen Ressorts kamen zur Sprache. So wurde in Beziehung auf das Elektrizitätswerk angeführt, daß die Arbeiter seit fünf Jahren auf eine Arbeitsordnung und den Jubiläumstag warten. Drei Arbeiter, die um geringe Lohnaufbesserung nachsuchten, hatten nichts erhalten, man habe sie gehen lassen und an ihre Plätze weit kürzere Leute gestellt, zum Teil von fremden Unternehmern. Auch im Straßenbahndepot Mappel bleibe vieles zu wünschen übrig. Die Nachtarbeiter klagen über große Mäße, weil es an Warm gelegenheit fehlt, die früher vorhanden gewesen sei. Die Straßenreinigung bewerteten sich über Arbeiterehre durch manche Wäcker. Die Resolution wurde gegen eine Stimme angenommen. Der Erfolg der Versammlung war gut, es ließen sich viele Kollegen in den Verband aufnehmen.

Cöpenick. In der Versammlung vom 10. Februar gab Kollege Müller den Bericht zweier Marielligungen, in welchen hauptsächlich die Nonnenvereinstreife eine Rolle spielte. Es wurde beschlossen, eine Kommission zu wählen, welche sofort mit der Werbung von Mitgliedern beginnen soll, damit noch im Laufe dieses Jahres Vertauensstellen für Cöpenick errichtet werden können. — Kollege Zabel, Adlershof sprach dann über: „Arbeitsgeberorganisationen.“ Unter „Verbandsangelegenheiten“ ergründete der Vorsitzende die Mitglieder, bei Krankheit und Arbeitslosigkeit sich streng an die Weidpflicht zu halten, was widergefallens den Verlust der Unternehmung nach sich zieht. Aufgenommen wurden vier Kollegen. Als Teilnehmer zur Gauförderung wurden die Kollegen Müller und Baranowski gewählt.

Marlsruhe i. B. In unserer Versammlung vom 10. Februar hielt Herr Stadtpfarrer Dörschbacher einen Vortrag über: „Christentum und Arbeiterbewegung“, der von den zahlreich erschienenen Kollegen mit großem Interesse verfolgt wurde. Alsdann referierte Kollege Sedemann über die Vorschläge des Hauptverbandes zum Verbandsrat. Diese riefen eine lebhaft Debatte hervor, die der vorgerückten Zeit wegen abgebrochen und bis zum nächsten Mitgliederversammlung vertagt wurde. Zu der am 25. d. M. stattfindenden Gauförderung würden die Kollegen Gutsch, Burgum, Marber, Martin, Wagnerslag und Jüttersheim delegiert. Der Antrag des Vorstandes, dieses Jahr für die Bibliothek den doppelten Betrag auszuwerfen, fand einstimmige Annahme.

Flauen. Die am 3. Februar abgehaltene Versammlung war gut besucht. Kollege Schuchardt Leipzig referierte über: „Die Bedeutung der Arbeitervereine.“ Als Delegierter zur Gauförderung in Jena wurde Kollege Reichardt gewählt. Weiter erfaßten die anwesenden Kameraden unter Umberufung ein. Besprechung zwecks Veranzahlung, wobei auch möglichst der Gauförderung amweind sein soll. Kollege Schaller forderte alle diejenigen auf, welche noch nicht Mitglieder der Stadt Flauen sind, dies unverzüglich nachzugehen, damit auch hier endlich einige Sozialdemokraten in das Stadtparlament gewählt werden. In seinem Schlusswort wies der Referent darauf hin, daß es einem Arbeiterausschuß nur dann möglich ist, Verbesserungen zu erlangen, wenn die Gesamtheit seiner Arbeitsthegen in seiner Organisation hinter ihm steht und sich von keiner anderen Seite nur machen laßt. Deshalb ist es eine Pflicht jedes Kollegen, erfolgreich zu agitieren, da mit immer mehr städtische Arbeiter dem Verbande zugeführt werden.

Stuttgart. Am 2. Februar fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung im Gewerkschaftsbaue statt, die sich mit der Statutenvorlage des Verbandsverbandes und der Wahl der Delegierten zur Gauförderung beschäftigte. Kollege Altvater erläuterte Bericht von der Gauförderung und besprach die Statutenvorlage im einzelnen. A. empfahl die Anträge, wie sie vom Verbandsvorstand bezw. von der Gauförderung gestellt sind, zur Annahme. An den Bericht schloß sich eine sehr lebhaft Diskussion an. Betreffs der Vertragsfrage äußerten sich familiäre Redner in dem Sinne, daß eine Entzückung unserer Finanzen absolut notwendig ist, um für eventuelle Mäpfe gerüstet zu sein. Doch fand der Vorschlag des Verbandsvorstandes, den Betrag um 10 Pf. zu erhöhen und die Unternehmungen weiter auszubauen, keine Gegenliebe. Alleinig wurde hervorgehoben, daß der Mäpfecharakter mehr betont werden müsse, um weiterer Ausbau der Unternehmungen keine Unterbreiten. Die Verhandlungen fanden im Ergebnis in Annahme eines Änderungsantrages. Außerdem wurde noch eine größere Anzahl Anträge zum Verbandsrat beschlossen. Betreffs der Delegiertenwahl zur Gauförderung wurde beschlossen, die volle Zahl 11 zu entsenden. Ein Antrag, 10 Delegierte zu entsenden, wurde abgelehnt. Gewählt wurden die Kollegen Vord, W. Vog, Zietler, Obr. Vang, Werner, Meier, Kott, Vogel, Wurner, Schmolz, Schiedt, Hirsch, Spang und Jakob Mar. Unter „Verschiedenes“ wurde noch auf den vom Verbandsvorstand ausgesprochenen Ertragsbeitrag für die Tabakarbeiter hingewiesen.

Stuttgart. Eine außerordentlich zahlreich besuchte Mitglieder- versammlung unseres Verbandes fand am 16. Februar im Fest- saal des „Gewerkschaftshauses“ unter dem Vorsitz des H. M. M. Berlin. Die Versammlung nahm zunächst einen Bericht über das Resultat der Unterscheidung in Sachen der angeforderten Wahl des Wahlvorstandes entgegen. Nach kurzer Diskussion hierüber wurde die Wahl nachmals vorgenommen und dabei mit angehe- riger Majorität der frühere Vorsitzende, Kollege Spana, als solcher wiedergewählt. H. M. M. Berlin hielt während der Aus- scheidung der Stimmzettel ein mit großem Erfolg aufgenommenes provisorisches Referat über: „Kollektialität und Solidarität.“ — Anschließend beschloß sich die Versammlung nach ein- gehend mit der idiosyncratischen Eingabe der jüdischen Arbeiter betr. Gewährung einer Feuerunzulage“. Der von den säkularisierten Rabbinenvertretern selber eingesommene Stand- punkt in dieser Angelegenheit wurde allseitig scharf beurteilt. Während der Debatte mögen während der Auseinandersetzungen wohl die Ehrenstellungen haben. Nur dem dringenden Mahnen der Ver- bandsleitung zur Besonnenheit war es zu verdanken, daß die Er- regung der versammelten Massen der jüdischen Arbeiter nicht ergoß sich zum Ausdruck kam. Das Resultat der Debatte war die einstimmige Annahme folgender Resolution: „Die am 16. Februar 1912 tagende, außerordentlich stark besuchte Mitglieder- versammlung der Filiale Stuttgart des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter erklärt: Die Verhinderung der Eingabe betr. Gewährung einer Feuerunzulage durch die Stadtverwaltung ist nicht zu bedauern. Die Versammelten erheben gegen die Ver- hinderung lebhaften Protest und sie erließen die Organisations- leitung und den Arbeiterausschuß, sofort all das zu tun, was notwendig erscheint, die schnelle Forderung ihrer Verwirklichung so weit als möglich einzuzuschreiten. Seltten sich Umstände ereignen, die es notwendig machen, die Gesammtheit der Kollegen in der Angelegenheit zu befragen, so wird der Verbandsleitung zur Pflicht gemacht, umgeben eine allgemeine Versammlung der Ge- meindearbeiter einzuberufen, um die weiter zu unternehmenden Schritte zu beraten und entsprechende Beschlüsse zu fassen. Die Versammelten verpflichten sich, nichts unversucht zu lassen, um die Organisation zu vervollständigen, damit mit deren Hilfe die berechtigtesten Forderungen der Gemeindearbeiter um Mit- gewährung ihrer gegenwärtigen Kellerei durch Gewährung der Feuerunzulage durchgesetzt werden kann. Die Versammelten sind der Verbandsleitung, daß nur durch entschlossenes Eingreifen und weiteren Ausbau der Organisation es möglich ist, die Rechte der Arbeiterchaft zu verteidigen und durchzusetzen.“ — Mit dem dringenden Hinweis auf den Gang der Debatte wurde am 19. 2. die Versammlung geschlossen.

Stettin. am 9., 10. und 11. d. Mts. fanden hier Betriebs- versammlungen der städtischen Arbeiter statt. Besondere Auf- merksamkeit der Kollegen an, insofern der immer fühlbarer werdenden Notlage im Laufe dieses Jahres abermals in eine Lebensbewegung zu versetzen, zumal es der Magistrat nicht für annehmlich gehalten, einer auszuübenden Vorkaufhebung auch die Notlagen in der Angelegenheit vom Jahre 1910 enthaltenden Anträge zu berücksichtigen. In der Versammlung der Straßenreiner wurde noch besonders betont, daß der Ausschub des zweiten Reviers bei der Ein- stellung von Kommandanten anlässlich des Jahresfestes in diesem Revier in der Hauptstraße nur ledige Arbeiter einstellte, während die verheirateten Familienväter, die sich zur Arbeit meldeben, keines. Die Straßenreiner besorgten das Vorgehen dieses Ausschubers als brutal und unchristlich. Sie sind der Auffassung, daß man bei der Stadtverwaltung die Handlungsweise dieses Ausschubers nicht billigt und hoffen, daß diesem Herrn anbeimgewandt wird, in Zukunft in erster Linie Familienväter zu berücksichtigen, zumal man ja von ihnen auch die Steuern nimmt.

◆ **Aus den deutschen Gewerkschaften** ◆

Die Gemeingefährlichkeit der Streikbrecher wird immer größer. In der Steinmühle in Wiesbaden befinden sich die Mühlenarbeiter im Streik. Die angeworbenen Streikbrecher hat der Unternehmer mit Revolvern ausgerüstet. Vor einigen Tagen wurde einer der Streikenden von den Streikbrechern überfallen und mißhandelt. Als er flüchtete, schoß sich nach ihm auf offener Straße. Zwei Tage später wurde ein Streikposten von zwei Streikbrechern mit Schlingenschnur geschlagen, und gleichzeitig drohten sie, daß die anderen auch noch daran kommen“. Durch diese Verhalte veranlaßt, wurde der Streikposten vor der Mühle abends auf vier Mann ver- stärkt. Als die Streikbrecher abends zur Arbeit gingen, ein Trupp von acht Mann, gingen die beiden vordersten sofort auf die Streik- posten los und ließen die Revolver auf sie ab. Einer der Streik- posten wurde durch einen Streikschuß am Kopf verletzt. Daß die Streikposten gar nichts getan haben, dafür haben sich eine ganze Anzahl unparteiischer Zeugen gemeldet. Ein Schutzmann, der in diesem Augenblick auf dem Wege zwischen dem Streikposten und der Mühle war, lebte mit, als die Schießerei der Streikbrecher losging und konstatierte drei Revolver der Streikbrecher. Er mußte gegen die Gesellschaft erst blankziehen. Und zum größeren Schutz solch

schlimmer Gesellen, vor denen selbst Polizisten nicht mehr sicher sind, werden Gesetzesmaßnahmen zur Einschränkung des Koalitions- rechtes geplant.

Lithographen und Steinbruder. Nach 18wöchigem Kampfe wurde am 27. Januar der Streik der Lithographen und Stein- drucker mit einem vollen Erfolg für die Arbeiter beendet. Sie haben dem Unternehmertum folgende Zugeständnisse abgerungen: Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt für Lithographen 48, für Stein- drucker 53 Stunden in der Woche, kürzere Arbeitszeiten bleiben bestehen. Der Mindestlohn für Ausgelernte beträgt 20,50 Mk. in der Woche. Das ist 2,50 Mk. pro Woche mehr als bisher. Für Überstundenarbeit werden 25, für Sonntagsarbeit 50 Proz. Zu- schlag gezahlt. Die Kündigungsfrist dauert 14 Tage. Die Zahl der Lehrlinge soll eine beschränkte sein. Der Arbeitsnachweis des Verbandes der Lithographen wird anerkannt. Maßregelungen sind von keiner Seite statt. Jeder an der Bewegung beteiligte Betrieb hat seine ausständigen respektive gefähigsten Gehilfen in erster Linie bei der Einstellung von Gehilfen zu berücksichtigen, so- weit solche bis zum 1. Mai 1912 noch vorhanden sind. Die Auf- nahme der Arbeit ist in der Woche vom 29. Januar bis 4. Februar erfolgt.

◆ **Rundschau** ◆

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat im Reichstag eine große Zahl Anträge eingebracht, wovon wir die unsere Kollegen am meisten interessierenden nachstehend im Wortlaut wieder- gegeben:

1. Der Reichstag wolle beschließen: die Verbündeten Regierun- gen zu eruchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vor- zulegen, durch den die tägliche regelmäßige Arbeits- zeit für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis, im In- dustrrie, Handels- und Verkehrsweisen beschäftigten Personen unter Ausschaltung angemessener Uebergangsvorschriften auf längstens 8 Stunden festgesetzt und der Sonnabendnachmittag freigegeben wird.
2. Abänderung des Gesetzes betreffend die Beschlag- nahme des Arbeits- und Dienstlohnes vom 21. Juni 1894.
3. Einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die für gewerbliche oder andere Unternehmungen errichteten Pensions- kassen unter bestimmten Grundregeln für das ganze Reich ein- heitlich geregelt werden.
4. Der Reichstag wolle beschließen: einen Gesetzentwurf betreffend Regelung des Wohnungs- wesens vorzulegen, insbesondere Normativbestimmungen bezüg- lich der Beschaffenheit der Wohnungen und der Durchführung der Wohnungsinspktion sowie Schaffung eines Reichswohnungsamts.
5. Einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Steuern und Ver- brauchsabgaben auf Streichhölzer, Petroleum und Salz durch eine Reichseinkommensteuer auf Einkommen von über 6000 Mk. oder durch eine Steuer auf Nachlässe von über 20000 Mk. ersetzt.
6. Dem Reichstage mit größter Beschleunigung eine Novelle zum Gesetz betreffend die Schladmeh und Reichsbrot vom 3. Juni 1910 vorzulegen, durch welche die Einfuhr von ausländischem Gefrierfleisch, Wachsenteisch und Bunt er- möglicht wird.
7. Die Rechts- und Arbeitsverhältnisse der Straßenbahner dadurch möglichst bald zu regeln, daß diese Verkehrsbedienten der Gewerbeordnung unterstellt werden. Am einzelnen wird für diese Regelung mindestens gefordert: 1. Der tägliche Achtstundentag; 2. eine regelmäßige 4wöchige Ruhezeit in der Woche; 3. freies Koalitionsrecht und 4. staatliche Gewerbeaufsicht für das gesamte Fahrpersonal der Straßenbahnen.
8. Auf Grund des § 120i der Gewerbeordnung eine Landesrats- verordnung zu erlassen, welche Bestimmungen zum Schutze der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter vorschreibt.
9. Dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Reichsversicherungsordnung so geändert wird, daß 1. den Versicherten in den Erstklassen ein Selbstverwal- tungsrecht in dem Umfang gegeben wird, wie es im Krankenver- sicherungsgesetz gegeben war; 2. die Versicherungsämter selbstän- dige Behörden werden; 3. die Versicherungsvertreter und Weis- her bei den Versicherungsbehörden von den Versicherten und den Unter- nehmern in getrennten Wahlgängen mittels des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts unter Anwendung der Verhältniswahl gewählt werden; 4. die Krankenversicherung auf alle Angehörten mit einem Jahresgehalt von weniger als 5000 Mark ausgedehnt wird; 5. in allen Versicherungszweigen der volle Arbeitsverdienst der Versicherten zugrunde gelegt wird; 6. allge- meine Erstklassen die alleinigen Träger der Krankenver- sicherung werden; 7. Erleichterung zur Erlangung und Erhöhung der Bezüge, insbesondere: a) größere Hilfe für Schwangere und Wöchnerinnen; b) Erklärung der sogenannten Gewerkekrankheiten einschließlich der klimatischen Krankheiten der Seeleute als Ver- sicherungsfall; c) Erleichterung zur Erlangung der Invalidenrente; d) Gewährung der Altersrenten bei Vollendung des 65. Lebens- jahres; e) Erhöhung der Hinterbliebenenrente; 8. eine andere Verteilung der Raten durch größere Berechnung von Reichs- mitteln herbeigeführt wird.
10. Dem Reichstage einen Gesetzent- wurf vorzulegen, wonach für alle gegen Lohn oder Gehalt beschaft

tigten Personen, soweit sie nicht dem Gewerbe- oder Kaufmannsgericht unterstehen, bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag ein Arbeitsgericht zuständig ist, das im organisatorischen Aufbau den Gewerbegerichten entspricht und je nach Bedarf besondere Stämmen und Abteilungen für größere Berufsgruppen enthält. 11. Einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Arbeitslosenversicherung durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln an die Arbeitslosenstellen der Gewerkschaften regelt. 12. Einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen der Arbeitsnachweis im Reich einheitlich geregelt wird.

Die übrigen Anträge verlangen bessere Ausgestaltung der Verfassung, Geschäftsordnung des Reichstages, Neuerteilung der Reichstagsabstimmungsrechte. Dann werden eine Reihe Gesetzesmaßnahmen zum Schutze der Arbeiter in Berg und Hüttenwerken, im Handelsgewerbe, in der Landwirtschaft, der Hausindustrie usw. verlangt.

Eine anti-sozialpolitische Zeitschrift. Seit einem Menschenalter nimmt die soziale Fürsorge in der Reichsarbeiterschaft einen hervorragenden Platz ein. Welche soziale Geist... muß auch fernerhin walten. Denn die Entwicklung steht nicht still. So hat u. a. die Thronrede vom 7. Februar 1912. Die Politik hat sich wohl, allein in mir fehlt der Glaube — besser läßt sich die soziale Medizin der Thronrede nicht gloßieren. Wir sind die letzten, die nicht anerkennen, daß die deutsche Sozialpolitik dem Arbeiter Hilfe bringt, aber... das nicht selbstverständlich in einem Staate der allgemeinen Wehrpflicht, des Militärdienstzwangs? Und ist es nicht dreimal selbstverständlich für ein Sozialist, das den Pflichten goldene Wege anrät und immer neue dazu bringt, während es den Arbeitenden gerade so viel gut, um wieder arbeitsfähig bleiben zu können? Wo bleibt uns Arbeitern vom Jahre mit ihren sozialen Verbesserungen und Reformen, solange die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ verurteilt: Die Hauptaufgabe des neuen Reichstages wird in seiner bevorstehenden Session sein die Verhinderung unserer Wehrfähigkeit, nicht die Bekämpfung der Wehrlosen! Die Regierung will an rein sozialen Vorlagen die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und einen Nachtragsrat für das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt der Angehörigen einreichen. Das ist alles! Diefem Regierungsprogramm, das wieder einmal in übertriebenem Widerspruch zu den Versprechungen der Thronrede steht, wird ein soziales Arbeiter- und Reformprogramm entgegengesetzt werden. Die sozialdemokratische Fraktion beschäftigt sich zuerst schon in einer besonderen Kommission mit der Ausarbeitung aller sozialpolitischen Vorordnungen, wie sie die Arbeiter an den Reichstag und die Gewerkschaften heran schicken wollen. Aber auch unsere Gegner schlafen nicht! Die konservative Reichstagsfraktion verlangt, daß Arbeit und Handwerk stark voneinander getrennt werden sollen. Sogar Betriebe größeren Umfangs sollen nach den konservativen Wünschen dem Handwerk zugeführt werden, und zwar immer dann, wenn die beschäftigten Personen solcher Betriebe mehrjährige Lehrgänge zurückgelegt haben, ehe sie zur Ausübung ihres Berufs als Geselle kommen! Hunderttausende von Arbeitern würden so der Gewerkschaften wieder entzogen werden und alternativen Zusammenschlüssen zu unterliegen sein. Die Altersrente der Reichsbeamten zum Wandergewerkschaften soll, wenn es nach konservativen Wünschen geht, auf 15 Jahre — jetzt 25 — hinuntergesetzt werden! Der § 109a der R. G. G., der geheime Preisübernehmen von Immobilitäten nicht zuläßt, soll befristet werden! Enturlaub soll fortan in noch größerem Maße an alle Soldaten gewährt werden. Auch die jugendlichen Arbeiter eifern sich einer gefährlichen konservativen Fürsorge! Alles in allem, es gilt für jeden Arbeiter, jetzt aufzupassen und darauf zu achten, was der Reichstag mit uns tun will!

Eingegangene Schriften und Bücher

Gegen die Schuldbitterkeit! Doch die Bestrebungen unserer Partei zur Verdrängung der Schuldbitterkeit, wie sie massenhaft in den Wohnungen der Arbeiter gebildet wurden und noch werden, von guten Erfolge begleitet sind, zeigt das immer größere Interesse, welches die arbeitende Bevölkerung der im Verlage der Buchhandlung Vorwärts Paul Zinger G. m. b. H., Berlin Z.H. 65, erscheinenden Wochenchrift „In Arien Stunden“ entgegenbringt. In „Arien Stunden“, als guter Ersatz für die schlechte Literatur geblieben, bringt stets nur die besten Romane, Novellen, Skizzen, Humoresken usw. zum Abdruck. Gegenwärtig erscheint als Hauptroman Emile Zolas bedeutendes soziales Werk „Germinal“. Die folgenden Zeiten dieses Romans hat der bekannte Münchener Mithras Josef Zumbarger durch lebenswahre Zeichnungen den Lesern besonders nahe gebracht. Da auch der übrige Inhalt der einzelnen Hefte stets auf reichhaltig und interessant ist, können wir die Lesure der Wochenchrift „In Arien Stunden“ mit den Lesern durchaus empfehlen. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. Die Lesungstage sind im „In Arien Stunden“ ohne Erhebung einer besonderen Abbestellgebühr in die Wohnung der Abonnenten. Neu hinzutretende

Leser können die bereits erschienenen Hefte nachgeliefert erhalten. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Buchhandlungen, Expediente und Postreue entgegen.

Briefkasten

Nur gefl. Beachtung! Die den Versammlungsberichten beigegebenen Anträge zum Verbandstag werden zu gegebener Zeit zusammen veröffentlicht. Eine besondere Begründung im Versammlungsbericht kann nicht erfolgen, um Wiederholungen zu vermeiden. In besonders interessierenden Fragen bleibt es den Titularen oder Antragstellern unbenommen, sich hierzu in Diskussionsartikeln der „Gewerkschaft“ zu äußern.

Filiale Offenbach a. M.

Arbeiten und sonstige Unterbringungen werden nach wie vor nur Samstagadmittens von 1 Uhr an entgegengenommen. Hierbei müssen zur Teilnahme erfordern, eintrittende Arbeiter sofort, Arbeitslosfälle aber spätestens am dritten Tage mündlich oder schriftlich beim Kollegen Wilhelm Knecht, Eltzerstr. 58, zu melden. Meldungen an die Unterlassener genügen nicht. Strafmeldungen werden auf der Arbeitsstelle des Kollegen Knecht nicht angenommen.

Filiale Groß-Berlin

Sonnabend, den 9. März 1912, abends 9 Uhr:
Großes Alpenfest
in den Gesamträumen der Brauerei Friedrichshain,
Am Friedrichshain 16-23.

Zwei Musikkapellen (1 Original Tiroler Kapelle)
Im großartig decorierten Saale Rutschbahn,
Alpenglühchen usw. : Erscheinen möglichst im
Tirolerkostüm erwünscht : Prämierung von je
zwei der originellen Damen- und Herrenkostüme
Eintrittskarten à 50 Pfennig
sind zu haben bei allen Unterkassieren, im Ortsbureau und
an der Abendkasse
Ueber die Prämierung entscheiden die Festteilnehmer selbst,
indem sie die an der Eintrittskarte befindlichen Kupons dem
originellsten Damen- resp. Herrenkostüm übergeben
Da das Fest ein großartiges Amusement verspricht, sind alle
Kolleginnen und Kollegen mit ihren Frauen, sowie Freunde
und Gönner der Filiale dazu eingeladen.
Die Ortsverwaltung.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|---|---|
| Gottlob Schüle, Stuttgart
Telegraphenarbeiter
† 6. 2. 1912, 58 Jahre alt. | Herm. Brann, Falkenberg
Arbeiter (Mielesfelder Berlins)
† 12. 2. 1912, 47 Jahre alt. |
| Johann Oltmann, Mainz
Mehrer (Reinigungsamt)
† 7. 2. 1912, 50 Jahre alt. | Karl Schlegger, München
Arbeiter (Zrofenbau)
† 14. 2. 1912, 50 Jahre alt. |
| Heinrich Albracht, Halle a. S.
Invalide
† 8. 2. 1912, 47 Jahre alt. | Otto Dorer, Chemnitz
Zählerwärter (Gasanstalt)
† 14. 2. 1912, 37 Jahre alt. |
| Anton Stopfer, München
Gasarbeiter (Roofach)
† 8. 2. 1912, 42 Jahre alt. | Augustin Drechsler, Breslau
Reichsammiedienstoffler (Gasw.)
† 15. 2. 1912, 61 Jahre alt. |
| Jakob Ludwig, Heidelberg
Ruhmann (Abfuhramt)
† 10. 2. 1912, 57 Jahre alt. | Louis v. d. Heide, Hamburg
Invalide
† 16. 2. 1912, 59 Jahre alt. |
| Joh. Müller, Mühlhausen i. G.
Elektriker (Oberheim, Mühlh.)
† 11. 2. 1912, 57 Jahre alt. | Robert Pösch, Henkölle
Arbeiter (Gaswerk)
† 16. 2. 1912, 55 Jahre alt. |

Gehre ihrem Andenken!

Verlag: Die Zeitung, des Verbandes der Gewerkschaften und Staatsbediensteten, 66, Spinnhauer-Platz, Berlin W. 9, unter der Leitung von Paul Zinger & Co., Berlin W. 68, Unter den Eichen 59